



Alertswiss

Neue Kanäle für Alarmierung und Ereignisinformation

Seite 8

Werner Meier, Delegierter für wirtschaftliche
Landesversorgung

«Die Krise vermeiden statt bewältigen»

Seite 4

Information der Bevölkerung

**Wie weiter mit
dem Notfallradio?**

Seite 18

Forschungsprojekt

**Individuelle Katas-
trophenvorsorge**

Seite 24

Aus dem Bundesrat

**Bundesstab
Bevölkerungsschutz**

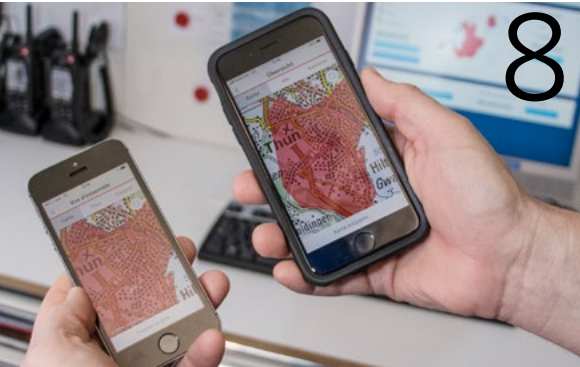
Seite 32

www.bevoelkerungsschutz.ch





4



8



21



EDITORIAL 3

PERSÖNLICH

«Die Krise vermeiden statt bewältigen» 4

Als Delegierter für wirtschaftliche Landesversorgung führt Werner Meier im Nebenamt nicht nur ein Bundesamt, sondern auch eine Milizorganisation mit Kadern aus der Privatwirtschaft. Er befasst sich mit Verwundbarkeitsanalysen, Strommangellagen und Pflichtlagern. Und er hat einen Tipp für den persönlichen Notvorrat.

DOSSIER: ALERTSWISS – MULTIKANALSTRATEGIE DER BEHÖRDEN

Alarmierung und Ereignisinformation neu über Alertswiss 8

Ab sofort alarmieren und informieren die Behörden die Bevölkerung bei Gefahr auch via Alertswiss. Die Alertswiss-App und die Alertswiss-Website bedeuten eine wichtige Ergänzung auf zeitgemässen Kanälen.

Kanton St. Gallen: Den Nutzen von Alertswiss sichtbar machen 12

Der Kanton St. Gallen hat sich intensiv auf Alertswiss vorbereitet und dessen Einsatz auf seine Prozesse und Strukturen abgestimmt.

Teamwork für die Sicherheit der Bevölkerung 15

Bei der Weiterentwicklung von Alertswiss war und ist Teamwork absolut entscheidend. Wir lassen einige Akteure, die zum Gelingen des komplexen Unterfangens beigetragen haben, zu Wort kommen.

Wie weiter mit dem Notfallradio? 18

Die Ablösung von UKW durch DAB+ stellt die mittelfristige Zukunft des Notfallradios in Frage.

KOOPERATION 21

AUSBILDUNG 26

AUS DER POLITIK 28

AUS DEM BABS 30

AUS DEN KANTONEN 32

AUS DEN VERBÄNDEN 36

SERVICE 38

SCHLUSSPUNKT 39

Titelbild: Die Kantone, insbesondere alle Einsatzzentralen der Kantonspolizeien, nutzen Polyalert seit längerem zur Sirenenfernsteuerung. Nun wurde das System zum polyvalenten Kernsystem für Alarmierung und Ereignisinformation weiterentwickelt.

Liebe Leserin, lieber Leser

Wir haben das Privileg, in einem relativ sicheren Land zu leben. Dafür sollten wir dankbar sein – wir müssen aber auch etwas dafür tun: Sicherheit ist niemals auf Dauer garantiert. Um sie zu gewährleisten, müssen wir unsere Sicherheitsinstrumente laufend weiterentwickeln. Dies gilt für die Armee wie für den Bevölkerungsschutz: Industrielle Grossunfälle, Naturkatastrophen wie ein Erdbeben oder Notlagen wie eine Pandemie können jederzeit eintreten. Besonders die extremen Naturereignisse sind häufig geworden. Mit Trockenheit und Hitzeperioden, wie wir sie diesen Sommer erlebt haben, müssen wir in den nächsten Jahren vermehrt rechnen. Ich erinnere auch an Überschwemmungen, an Erdbeben und Murgänge wie letztes Jahr in Bondo (GR). Ein solches Ereignis kann in ausserordentliche Lagen münden, wenn beispielsweise Versorgungslinien unterbrochen werden.

«Alertswiss ist geradezu ein Paradebeispiel für die konstruktive Zusammenarbeit zwischen Bund und Kantonen.»

Eine zentrale Aufgabe bei der Bewältigung von Notlagen ist immer die Alarmierung und rasche Information der betroffenen Bevölkerung. Mit Alertswiss machen wir in diesem Bereich einen grossen Fortschritt. Die Kantonspolizeistellen – bei Bedarf auch die Bundesbehörden – können die Bevölkerung nun direkt via Smartphones und Computer erreichen. Der Alarm und die dazugehörigen Informationen kommen also auf diejenigen Geräte, die ein Grossteil der Bevölkerung täglich nutzt und ständig dabei hat. Damit erreichen wir die betroffene Bevölkerung gezielter und schneller.

Ich freue mich, dass dieses Projekt in meinem Departement realisiert worden ist. Für mich ist aber auch klar: Sicherheit ist eine Verbundaufgabe, erst recht in einem dezentral organisierten, föderalistischen Land wie der Schweiz. Das neue System ist denn auch in enger Zusammenarbeit mit den Kantonspolizeien und den kantonalen Bevölkerungsschutzämtern entstanden. Alertswiss ist geradezu ein Paradebeispiel für die konstruktive Zusammenarbeit zwischen Bund und Kantonen, so wie sie im Bevölkerungsschutz, aber auch in der schweizerischen Sicherheitspolitik generell nötig ist. Dafür werde ich mich auch weiterhin einsetzen und danke allen Partnern ganz herzlich.

Guy Parmelin

Bundesrat, Chef des Eidg. Departements für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport (VBS)



Werner Meier, Delegierter für wirtschaftliche Landesversorgung

«Die Krise vermeiden statt bewältigen»

Als Delegierter für wirtschaftliche Landesversorgung führt Werner Meier im Nebenamt nicht nur ein Bundesamt, sondern auch eine Milizorganisation mit Kadern aus der Privatwirtschaft. Er befasst sich mit Verwundbarkeitsanalysen, Strommangellagen und Pflichtlagern. Und er hat einen Tipp für den persönlichen Notvorrat.

Die Schweizer Wirtschaft ist vernetzt wie kaum eine andere. Wozu benötigen wir eine Organisation der wirtschaftlichen Landesversorgung?

Die Wirtschaft richtet sich auf den Normalfall aus. Es braucht eine Stelle, die sich gemeinsam mit der Wirtschaft auf ausserordentliche Lagen vorbereitet. Der Auftrag ist im Landesversorgungsgesetz beschrieben: Es geht darum, für alle lebenswichtigen Güter und Dienstleistungen Vorkehrungen zu treffen, damit sie auch im Falle einer schweren Mangellage zur Verfügung stehen. Wenn also etwas fehlt, soll das Wirtschaftsleben trotzdem reibungslos weitergehen.

Das klingt nach einer Herkulesaufgabe.

Eine Herkulesaufgabe wäre es, wenn ich das mit knapp vierzig Personen im Bundesamt für wirtschaftliche Landesversorgung bewerkstelligen müsste. In der Organisa-

tion wirken aber rund dreihundert Personen aus der Wirtschaft mit.

Organisatorisch ist die wirtschaftliche Landesversorgung zweigeteilt: Einerseits haben wir die sechs Fachbereiche Energie, Ernährung, Heilmittel, Logistik, IKT und Industrie, deren Leiter aus der Wirtschaft stammen und auch Massnahmen festlegen, um einen Krisenfall möglichst zu vermeiden. Andererseits braucht es eine Stabsstelle, damit diese Fachleute, die ja nebenamtlich arbeiten, ihre Aufgaben bewältigen können: das Bundesamt für wirtschaftliche Landesversorgung.

Einerseits Bundesangestellte, andererseits Wirtschaftsleute: funktioniert das?

Das funktioniert gut. Die Wirtschaft trägt viele Aspekte in die Diskussion, und die Bundesseite achtet darauf, dass für alle Aktivitäten eine rechtliche Grundlage besteht. Für das BWL kommen Aufgaben dazu wie Kommunikation, Beziehungen mit den Kantonen und anderen Bundesämtern, Recht und Compliance.

Wie profitiert die wirtschaftliche Landesversorgung davon, dass Leute aus der Wirtschaft mittun?

Indem wir im Krisenfall das Pferd nicht wechseln müssen. Wir fahren im Krisenfall mit den gleichen Leuten weiter, die die Prozesse schon im Normalbetrieb führen.

Und wie binden Sie die Wirtschaft ein?

Die Lieferanten von versorgungsrelevanten Gütern und Dienstleistungen sind sich ihrer Verantwortung bewusst und haben auch selbst ein Interesse daran, ihre Wirtschaftstätigkeit möglichst lange aufrechtzuerhalten. Die Unternehmen wünschen gute Lösungen bei der wirtschaftlichen Landesversorgung und helfen deshalb mit, sie zu finden. Aus der Mitarbeit ergibt sich eine gewisse Balance von Aufwand und Ertrag.

Werner Meier

Werner Meier hat die Funktion des nebenamtlichen Delegierten für wirtschaftliche Landesversorgung im Januar 2016 übernommen. Hauptberuflich ist er Leiter Konzernsicherheit der Alpiq Holding in Olten/Lausanne und damit auch Leiter der Krisenorganisation des Energiekonzerns.

Nach der Ausbildung zum Elektroingenieur mit Fachrichtung Nachrichtentechnik an der ETH in Zürich und der Weiterbildung an der Harvard Business School in Boston bekleidete er seit 1993 verschiedene Führungsfunktionen in der Elektrizitätswirtschaft (Produktion, Netze, IKT, Safety & Security). Werner Meier ist bereits seit 2003 in verschiedenen Funktionen für die wirtschaftliche Landesversorgung tätig, u. a. als Leiter des Fachbereichs Energie.

Der 62-Jährige ist Präsident der FDP-Ortspartei Deitingen (SO). In der Freizeit ist er gerne in den Bergen oder auf dem Fahrrad unterwegs.



«Die Unternehmen wünschen gute Lösungen bei der wirtschaftlichen Landesversorgung und helfen deshalb mit, sie zu finden.»

Ziehen die Mitarbeitenden aus der Wirtschaft Vorteile aus dieser Zusammenarbeit? Bestehen Interessenkonflikte?

Sämtliche Personen aus der Wirtschaft, auch ich, unterstehen dem Amtsgeheimnis. Was wir unternehmen, bleibt in der Organisation. Würden wir dieses Prinzip nicht befolgen, wäre sie nicht lebensfähig. Wenn es zu Begünstigungen käme, würden die Wettbewerbsbehörden sofort eingreifen.

Sie üben Ihre Funktion im Nebenamt aus. Wäre dies nicht ein Sparmodell für andere Bundesämter: ein Direktor für zwei Ämter?

In der Bundesverwaltung wird laufend optimiert. Beim BWL ist die Situation speziell: Im Gesetz ist festgehalten, dass der Delegierte in der Wirtschaft verankert sein muss. Damit sollen die Verzahnung und der Zusammenhalt zwischen Bund und Wirtschaft unterstrichen werden. Als Sicherheitschef eines Konzerns habe ich eine Stabsfunktion inne und kann mich besser organisieren als eine Person, die an der Front steht. In einer Führungsposition im Marketing oder Verkauf wäre es weni-

ger gut möglich, weil da die Flexibilität in der Terminplanung fehlt.

Sie sind nicht direkt als Delegierter eingestiegen, sondern waren Bereichschef Energie. Wie sind Sie zur wirtschaftlichen Landesversorgung gekommen?

Als ich 2003 dazu stiess, habe ich mich mit IT- und Informationssicherheit befasst, heute spricht man von «Cyber Security». Als Konzernsicherheitschef ist das Thema für mich aktueller denn je. Bereichschef Energie wurde ich 2013, nach dem Rücktritt meines Vorgängers.

«Es geht darum, für alle lebenswichtigen Güter und Dienstleistungen Vorkehrungen zu treffen, damit sie auch im Falle einer schweren Mangellage zur Verfügung stehen.»

Die Strommangellage wird in der Risikoanalyse des BABS als besondere Herausforderung eingestuft. Was unternimmt da die wirtschaftliche Landesversorgung?



«Im Gesetz ist festgehalten, dass der Delegierte in der Wirtschaft verankert sein muss.»

Die Strommangellage zu bewältigen, ist für uns eine zentrale Aufgabe, gemeinsam mit den entsprechenden Organisationen aus der Wirtschaft. Dabei sind unsere Massnahmen vierstufig. Ziel ist es, einen Blackout, also einen Totalausfall, zu verhindern. Wir fangen an mit Sparappellen: Wird ein Defizit an Energie festgestellt, sensibilisieren wir die Bevölkerung dafür, Strom zu sparen.

«Wir müssen reden über das, was wir tun – und zwar nicht erst in der Krise. Sonst fehlt es im entscheidenden Moment an Glaubwürdigkeit und Vertrauen.»

Als zweite Massnahme beschränken wir die Verwendung. Dazu muss eine entsprechende Verordnung in Kraft gesetzt werden. Zurzeit überarbeiten wir den Katalog, der aufzeigt, welche Einschränkungen am wenigsten schmerzen und am meisten bringen.

Die dritte Massnahme ist die Kontingentierung. Heute können wir nur bei den Grosskonsumenten kontingentieren. Sie kaufen ihre Energie auf dem freien Markt ein und setzen dabei technische Mittel ein, die wir bei einer Kontingentierung benötigen.

Die vierte Massnahme ist sehr einschneidend: Da kommt es zu zyklischen Stromabschaltungen. In der ganzen Schweiz, Zone für Zone, steht eine gewisse Zeit kein Strom zur Verfügung, vier Stunden, acht Stunden, je nachdem, wie viel einzusparen ist. Dabei kann es geschehen, dass sich der Ausfall kritischer Infrastrukturen auf das ganze Land auswirkt. Darum ist diese Massnahme die Ultimo Ratio.

Die Sicherheitsverbundübung 2014 spielte eine langandauernde nationale Strommangellage durch. Welche Verbesserungen wurden seither erreicht?

Mit den Problemen, die in der SVU 2014 konstatiert wurden, haben wir uns schon vorher befasst. Wir sind deshalb unseren Weg konsequent weitergegangen. Eine Massnahme, die wir vielleicht als neu bezeichnen können, ergibt sich aus einem meiner Credos von 2016: Wir müssen raus aus der Dunkelkammer! Wir müssen reden über das, was wir tun – und zwar nicht erst in der Krise. Sonst fehlt es im entscheidenden Moment an Glaubwürdigkeit und Vertrauen.

Deshalb haben wir in den Kantonen Ansprechpartner gesucht, die die ganze Breite der wirtschaftlichen Landesversorgung kennen, die Massnahmen in den sechs Bereichen verstehen und sie mit den kantonalen Stellen, die bei Krisen zum Einsatz kommen, umsetzen, also beispielsweise mit den kantonalen Führungsorganen oder mit dem Zivilschutz. Das gleiche Vorgehen haben wir für die Zusammenarbeit mit der Armee und den Wirtschaftsverbänden gewählt. Wir müssen uns gegenseitig verstehen.

Welche Rolle spielt der Zivilschutz für Sie?

Der Zivilschutz ist ein wichtiges Einsatzmittel der Kantone. Deren Führungsorgane können ihn beispielsweise bei einer Wassernotlage einsetzen. Hier besteht übrigens die einzige Notverordnung, die bereits in Normalzeiten in Kraft ist. Sie regelt, wie sich die Wasserversorger darauf vorbereiten müssen, eine Notsituation zu überbrücken. Die ersten drei Tage sollte jede Bürgerin und jeder Bürger mit dem eigenen Wasservorrat überstehen, ab dem vierten Tag ist die öffentliche Hand gefordert. Da gibt es unterschiedliche Methoden: Basel-Stadt verfügt über Pumpen und bereitet Grund- und Flusswasser auf, andere Kantone beziehen Mineralwasser.

Pflegt das BWL auch eine internationale Zusammenarbeit?

Ja, unter anderem im Energiebereich. Wir sind in zwei technischen Kommissionen der IEA vertreten, der Internationalen Energieagentur. Da geht es etwa um Pflichtlager, hauptsächlich im Bereich Erdöl. Darüber hinaus engagieren wir uns bei «Partnership for Peace». Hier sprechen wir vor allem über den Schutz kritischer Infrastrukturen.

Wie sind Sie im Inland in den Schutz kritischer Infrastrukturen eingebunden?

Wir sind in der Arbeitsgruppe SKI vertreten, die vom BABS geleitet wird. Bei gewissen Schutzthemen, im Bereich «Cyber Security», befassen wir uns mit den Massnahmen, die sich schwergewichtig auf die Industrie beziehen. Wir haben Verwundbarkeitsanalysen durchgeführt und bereits eine erste Massnahme umgesetzt, um

die Widerstandfähigkeit der Branchen zu erhöhen. Da gibt uns das revidierte Gesetz neue Möglichkeiten, ich setze dabei mehr auf Überzeugung als auf Regulierungen.

Das revidierte Landesversorgungsgesetz ist 2017 in Kraft getreten. Ihre Bilanz?

Das alte Gesetz stammte aus einer Zeit, als man noch von Kriegswirtschaft sprach. Die Revision hat aber nicht ein völlig neues System hervorgebracht. Aktiver sind wir jetzt in der Prävention. Wir müssen die Krise möglichst vermeiden, statt sie dann zu bewältigen.

Setzen Sie als ehemaliger Bereichsleiter den Schwerpunkt im Bereich Energie?

Die Energie, insbesondere die elektrische Energie, ist tatsächlich ein prioritäres Thema. Das liegt aber nicht an mir, sondern an der Situation. Ohne Strom läuft in unserer Gesellschaft nichts. Andere Bereiche haben jedoch ähnliches Gewicht: Wenn die Informations- und Kommunikationstechnologie nicht mehr funktioniert, fallen viele Prozesse aus. Dann funktionieren ganze Logistikketten nicht mehr. Und damit komme ich zu einem dritten Bereich, den wir mit Priorität behandeln: zur Logistik. Wenn der Rhein zu viel oder zu wenig Wasser führt oder wenn eine zentrale Bahnstrecke – wie letztes Jahr in Deutschland – unterbrochen ist, ergeben sich vielleicht nicht immer gleich Versorgungsengepässe, aber die Versorgungsprozesse verändern sich sofort.

Ich erhalte regelmässig Informationen über Versorgungsengepässe bei Arzneimitteln.

Der Bereich Heilmittel ist der vierte Punkt. Bei einigen wichtigen Medikamenten haben wir seit längerem Engpässe. Die Inhaltsstoffe werden immer öfter nur noch an einem Ort auf der Welt hergestellt. Und wenn dort ein Problem auftritt, beispielsweise die Fabrik abbrennt, fehlt das Medikament weltweit. Verschärft wird diese Situation dadurch, dass aus Kostengründen überall, nicht nur bei den Heilmitteln, die Lager verkleinert werden.

Viele kennen die Tipps des BWL zur persönlichen Vorsorge. Inwiefern trägt die Bevölkerung mit Notvorräten zur wirtschaftlichen Landesversorgung bei?

Kluger Rat, Notvorrat: dieses geflügelte Wort gibt es seit bald 50 Jahren. Eine Weile geriet es etwas in Vergessenheit, jetzt gewinnt es aber wieder an Bedeutung. Wichtig ist, dass jede und jeder Einzelne eine Krise eine gewisse Zeit eigenständig überstehen kann. Der Notvorrat sollte für eine Woche ausreichen und Lebensmittel beinhalten, die im Alltag konsumiert werden. Dazu gehören neun Liter Wasser pro Person.



«Bargeld gehört in den Notvorrat.»

Wie gut befolgt denn die Bevölkerung Ihre Ratschläge?

Da haben wir schon noch zu tun, wie eine neue Studie zeigt. Die Umfrage hat ergeben, dass zwar Vorräte vorhanden sind, aber nicht im empfohlenen Umfang. Viele halten nur einen Vorrat, weil sie nicht jeden Tag einkaufen wollen.

«Wichtig ist, dass jede und jeder Einzelne eine Krise eine gewisse Zeit eigenständig überstehen kann.»

Worauf achten Sie persönlich bei Ihrem Notvorrat?

Ein Aspekt, den wir bisher noch nicht berücksichtigt haben, ist Bargeld. Die meisten Leute haben wenig davon und verlassen sich auf Bancomaten oder die Bezahlung mit Karte. Was aber, wenn das alles einmal nicht funktioniert? Bargeld gehört in den Notvorrat. Wichtig ist dabei eine kleine Stückelung.

Herr Meier, ich danke Ihnen für dieses Gespräch.

Interview:

Pascal Aebischer

Redaktionsleiter «Bevölkerungsschutz», BABS

Multikanalstrategie der Behörden

Alarmierung und Ereignisinformation neu über Alertswiss

Ab sofort alarmieren und informieren die Behörden die Bevölkerung bei Gefahr auch via Alertswiss. Sirenen und Radio haben aber nicht ausgedient: Die Alertswiss-App und die Alertswiss-Website bedeuten eine wichtige Ergänzung auf zeitgemässen Kanälen.

Seit Jahrzehnten sorgt in der Schweiz ein Netz von Sirenen bei Katastrophen und in Notlagen für die schnelle Alarmierung der Bevölkerung. Nach jedem Sirenenalarm wird per Radio darüber informiert, welche Gefährdung besteht und welche Verhaltensanweisungen zu beachten sind. Allerdings wird der Sirenenalarm heute von gewissen Bevölkerungskreisen nicht verstanden, etwa von Personen aus dem Ausland oder auch von Hörbehinderten und Personen mit anderen Einschränkungen. Zudem können Schallschutzmassnahmen bewirken, dass ein Sirenenalarm in Gebäuden nur schlecht wahrnehmbar ist.

Neue Bedürfnisse

Gleichzeitig gehen die Erwartungen der Bevölkerung an eine moderne Alarmierung und Information im Katastrophenfall weiter: Warum setzen die Behörden zwei getrennte Kanäle für die Alarmierung und die Information ein? Warum sind auf den sozialen Medien keine offiziellen Informationen zu finden, wenn eine Sirene heult? Warum nutzen die Behörden die mobile Kommunikation nicht? Und wieso ist die Alarmierung für Menschen mit einer Behinderung nicht barrierefrei?

Alarme, Warnungen und wichtige Informationen, insbesondere Verhaltensanweisungen, sollen möglichst über dieselben Kanäle verbreitet werden, die die Bevölkerung im Alltag nutzt.

Mit dem Projekt «Weiterentwicklung Alertswiss» zielt das BABS darauf ab, den Behörden zu ermöglichen, im Katastrophenfall die Bevölkerung direkt zu erreichen. Alarme, Warnungen und wichtige Informationen, insbesondere Verhaltensanweisungen, sollen möglichst über

dieselben Kanäle verbreitet werden, die die Bevölkerung im Alltag nutzt.

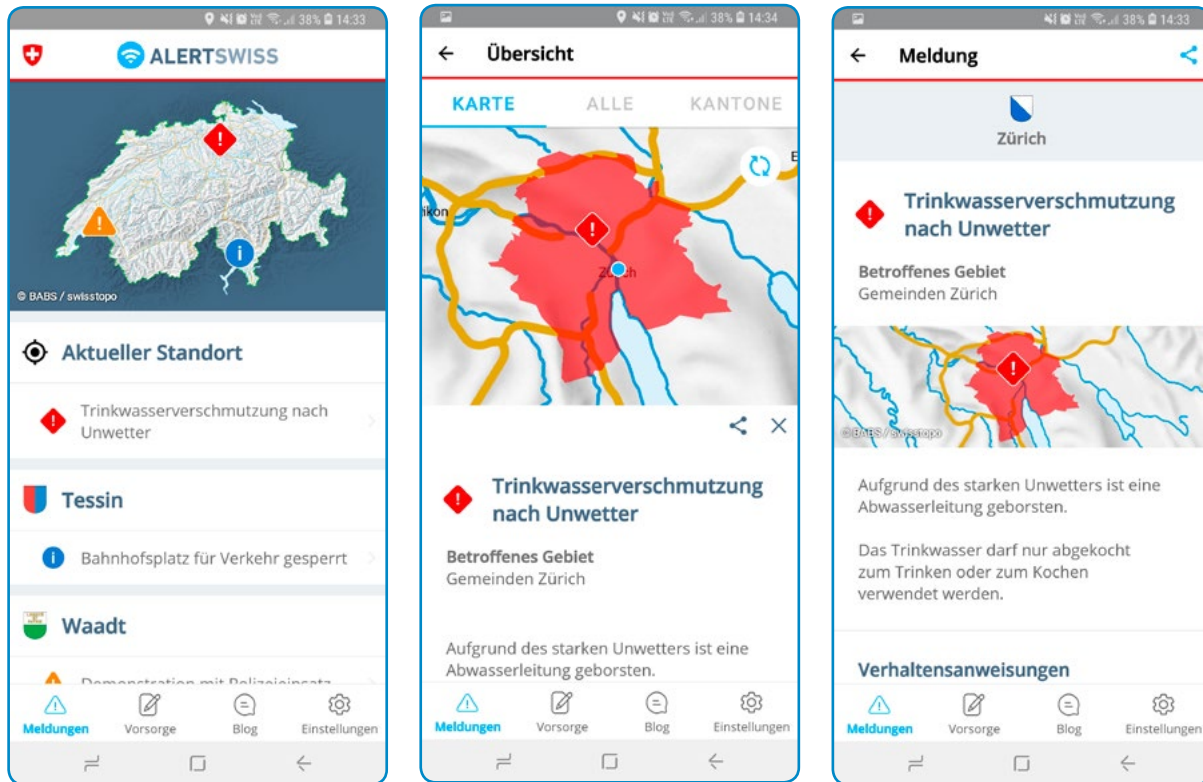
Die Neuerungen müssen sich aber in ein gewachsenes Umfeld einfügen. Im Projekt sind die bestehenden Prozesse, Zuständigkeiten und Systeme im Bevölkerungsschutz berücksichtigt worden. So bilden auch in Zukunft die Sirenen und das Radio die Grundpfeiler zur Alarmierung und Information. Das Steuerungssystem Polyalert entwickelt sich zum Kernsystem für die Alarmierung, Warnung und Ereignisinformation. Einbezogen wurden auch die etablierten Warnungen vor Naturgefahren der Fachstellen des Bundes.

Eine neue Alarmierungsstrategie mit drei Eckpunkten wurde formuliert:

- **Multikanalstrategie:** Die Behörden sollen die Möglichkeit haben, die Bevölkerung nicht mehr nur mit Sirenen zu alarmieren, sondern über möglichst viele Kanäle: Internet, Apps auf Smartphones, allgemeine Anzeigesysteme, soziale Medien usw.
- **Unmittelbare Verhaltensanweisungen:** Verhaltensanweisungen sollen gleichzeitig mit der Alarmierung verfügbar sein und möglichst über den gleichen Kanal verbreitet werden.
- **Angepasste Informationstiefe:** Der Sirenenalarm wird nur bei einer grossen Gefährdung eingesetzt. Neu bestehen Kanäle und Plattformen, auf denen zwischen reinen Informationen, vorsorglichen Warnungen (mit Verhaltensempfehlungen) und Alarmen (mit verbindlichen Verhaltensanweisungen) unterschieden werden kann.

Projekt von Bund und Kantonen

Bereits seit Jahren verfolgt das Bundesamt für Bevölkerungsschutz (BABS) die Entwicklungen im Bereich der



Ergänzend zum bestehenden Alarmierungs- und Informationssystem mittels Sirenen und Radio ist Alertswiss die neue Plattform, über die die Behörden die Bevölkerung ohne Filter erreichen.

elektronischen Medien, der sozialen Medien und der mobilen Telekommunikation. Die Herausforderung war und ist es, zum richtigen Zeitpunkt einzusteigen und auf die richtigen Technologien zu setzen. Aufgrund beschränkter Budgets und der Verantwortung gegenüber den Steuerzahlern können die Behörden nicht bei jedem kurzfristigen Trend aufspringen. Das BABS und seine Partner setzen auf etablierte Technologien und Produkte, deren Zuverlässigkeit erwiesen ist, die eine Mehrheit der Bevölkerung nutzt und die auch in einigen Jahren noch genutzt werden.

Aktuell liegt der Fokus des BABS und der Kantone auf der Weiterentwicklung der Alertswiss-Kanäle: Alarmierung, Warnung und weitere Ereignisinformationen werden neu als Push-Meldung über die Alertswiss-App und online auf der Alertswiss-Website publiziert. Die Publikation kann zeitgleich mit der Auslösung eines Sirenenalarms und der Verbreitung von behördlichen Informationen über Radio erfolgen. Die Alertswiss-Kanäle können zudem für Ereignisinformationen unterhalb der Alarmierungsschwelle genutzt werden.

Ein Kernsystem, viele Ausgabekanäle

Ganz zentral – wenn auch für die Bevölkerung nicht sichtbar – ist die Rolle von Polyalert: Die Kantone, insbesondere alle Einsatzzentralen der Kantonspolizeien, nutzen das System seit längerem zur Sirenenfernsteuerung. Nun wurde Polyalert zum polyvalenten Kernsystem für Alar-

mierung und Ereignisinformation weiterentwickelt, mit dem Ereignisinformationen erfasst, redigiert und über mehrere Kanäle ausgelöst werden. Die Sirenenauslösung, die Verbreitung einer (ICARO-)Meldung ans Radio, die Push-Meldung auf der Alertswiss-App und die Publikation auf der Alertswiss-Website sind im gleichen System, in einem Prozess mit einer einzigen Eingabemaske zusammengefasst.

Sowohl die Alertswiss-App als auch die Alertswiss-Website sind darauf ausgelegt, im Ereignisfall millionenfache Zugriffe und Abfragen auszuhalten.

Das Projektteam entwickelte Guidelines, die aufzeigen, wann und wie Alertswiss eingesetzt werden kann. Dabei bleiben die Kompetenzen und Zuständigkeiten jedoch unverändert: Die zuständige Behörde löst eine Meldung aus, wenn sie es für erforderlich hält. Sie bleibt in jedem Fall für die verbreiteten Informationen verantwortlich. Entscheidend für das Gelingen des Projekts «Weiterentwicklung Alertswiss» ist, dass alle relevanten Akteure einbezogen wurden: Anwender der neuen Systeme sind in erster Linie die Kantonspolizeien, die kantonalen Führungsorgane und auf Bundesebene die Nationale Alarmzentrale (NAZ) im BABS. Bei diesen Akteuren gibt es verschiedene Stakeholdergruppen, deren Interessen zu berücksichtigen waren, etwa die Anwender in den Ein-



Um die Barrierefreiheit sicherzustellen, hat die Projektleitung Workshops mit Behindertenorganisationen durchgeführt.

satzzentralen und aus dem Kommunikationsbereich sowie die Polyalert-Administratoren.

Breit getestet

Zehn Kantone, die NAZ sowie Behindertenorganisationen haben zwischen September 2017 und Februar 2018 an einem Pilotversuch teilgenommen. Einzelne Behörden nutzten die Systeme in dieser Zeit

auch für Katastrophenübungen. Die Rückmeldungen fielen positiv aus. Der Pilotversuch demonstrierte, dass die Systeme im Zusammenspiel funktionieren: «Alertswiss umfasst eine moderne und nahe am Alltag der Bevölkerung stehende Alarmierung», urteilte etwa Otto Truttmann, Stv. Dienstchef der Einsatzzentrale Zürich der Kantonspolizei Zürich. Und Claude-Alain Roch, Chef Kantonales Amt für Bevölkerungsschutz Wallis, erklärte: «Mit Alertswiss macht die Alarmierung der Bevölkerung einen wichtigen Schritt in die vernetzte Welt!»

Im Frühling 2018 testeten Freiwillige aus der Bevölkerung eine Beta-Version der weiterentwickelten Alertswiss-App. Auch ihre Rückmeldungen wurden analysiert und verarbeitet. Zudem wurden die Piktogramme in einer Publikumsumfrage auf Verständlichkeit hin getestet. Viele nützliche Erkenntnisse konnten umgesetzt werden, so dass nun ein ausgereiftes Produkt vorliegt. Victor Senn, pro auditio schweiz, stellte als Vertreter der Behinderten-

organisationen fest: «Die neue App bietet den Smartphone-Nutzern unter uns mehr Sicherheit.»

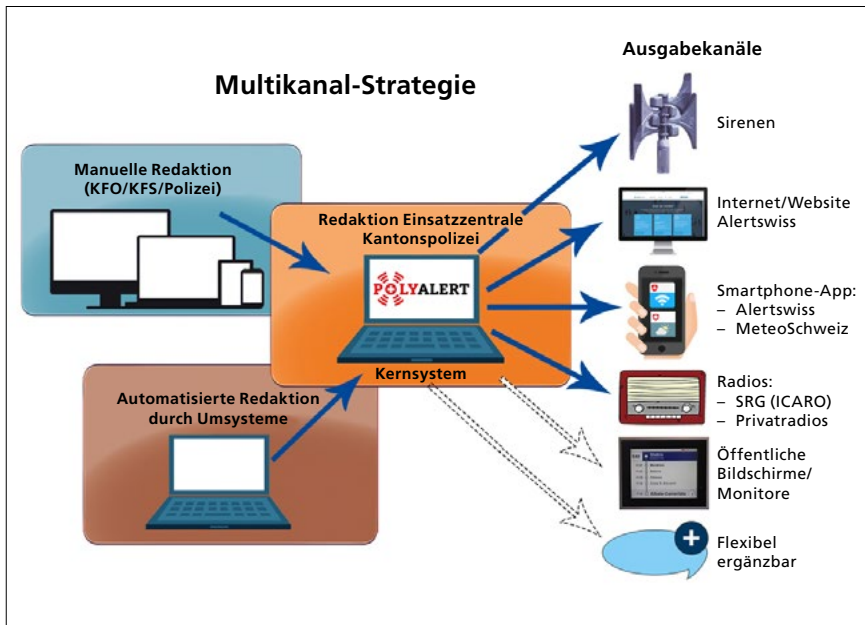
Server in der ganzen Welt

Sowohl die Alertswiss-App als auch die Alertswiss-Website sind darauf ausgelegt, im Ereignisfall millionenfache Zugriffe und Abfragen auszuhalten. Gewährleistet wird dies durch eine dynamische Lastverteilung auf Server in der ganzen Welt. Auch bei der Unverfälschbarkeit der Information (Integritätsschutz) setzt Alertswiss auf höchste Standards und neueste «Best Practices». Damit wird die Zuverlässigkeit und Glaubwürdigkeit der Informationen in der Alertswiss-App und auf der Alertswiss-Website in bestmöglicher Weise garantiert. Unabhängige Audits von externen IT-Sicherheitspezialisten stellen die Qualität der Lösungen der Dienstleister sicher.

Dank der grossen Kapazität der Datenkanäle und der zusätzlichen Anbindung an WLAN kann auch bei einem stark ausgelasteten Mobilfunknetz alarmiert und informiert werden. Zudem dürfte es in wenigen Monaten möglich sein, Push-Meldungen «Peer-to-Peer» zu übertragen; falls mobile Datenetze und WLAN nicht mehr verfügbar sind, läuft die Verbindung somit von einem Mobiltelefon aufs nächste. Diese Übertragung funktioniert vorerst über Bluetooth, später möglicherweise auch über das WLAN der Mobiltelefone, das eine grössere Reichweite bietet.

Weitere Informationskanäle

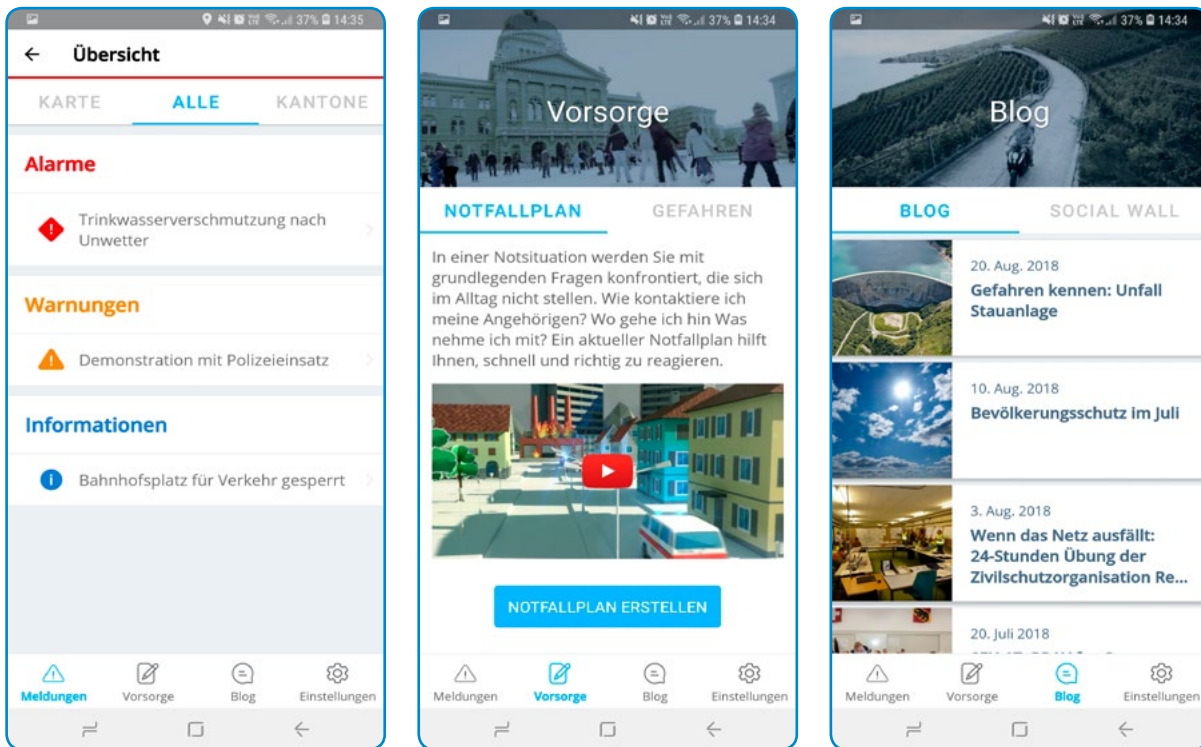
In Zukunft sollen ebenfalls die Twitterkanäle der Kantonspolizeien oder anderer Behördenstellen an das Polyalert-Kernsystem angebunden werden. Die flexible Architektur des neuen Systems ermöglicht es, weitere Informationskanäle zu integrieren. So sollen ab 2019 die Privatradios und die MeteoSwiss-App die behördlichen Informationen direkt verbreiten. Geprüft wird die direkte Anbindung von News-Portalen und weiteren Apps von behördlichen oder auch privaten Anbietern. Technisch möglich wäre auch die Nutzung von Anzeigetafeln an stark frequentierten öffentlichen Orten oder im öffentlichen Verkehr. In Zusammenarbeit mit der Schweizer Post untersucht das BABS beispielsweise den Einsatz von «Smart-Displays» an den gelben Post-Briefkästen oder den Postautohaltestellen. Für all diese Anwendungen gilt es, neben den technischen Aspekten insbesondere den jeweiligen Zusatznutzen und organisatorische, rechtliche und finanzielle Fragen genau zu klären.



Das Sirenenfernsteuerungssystem «Polyalert» wurde zum Kernsystem für Alarmierung und Ereignisinformation weiterentwickelt. Die flexible Architektur des neuen Systems ermöglicht es, künftig weitere Informationskanäle zu nutzen.

Olive Wetter

Projektleiter «Weiterentwicklung Alertswiss», BABS



Neben den Alarmen, Warnungen und Ereignisinformationen bietet Alertswiss weiterhin Vorsorgeinformationen und Aktuelles rund um den Bevölkerungsschutz (auf Blog und Social Wall).

Alertswiss-App und Alertswiss-Website

In der Alarmierung, Warnung und Ereignisinformation hat die Epoche der Online-Verbreitung und mobilen Kommunikation begonnen: Ergänzend zum bestehenden Alarmierungs- und Informationssystem mittels Sirenen und Radio ist Alertswiss die neue Plattform, über die die Behörden die Bevölkerung ohne Filter erreichen.

Für die Bevölkerung stehen in der Ereignisinformation die Alertswiss-App und -Website im Vordergrund. Bisher enthielten die beiden Kanäle allgemeine vorsorgliche Informationen über Gefährdungen und detaillierte Informationen zur persönlichen Vorsorge für den Fall einer Katastrophe oder Notlage. Als zentrales Hilfsmittel kann ein persönlicher Notfallplan erarbeitet und gespeichert werden. In einem Alertswiss-Blog und auf der Social Wall wird zudem laufend Aktuelles rund um den Bevölkerungsschutz publiziert. Neu verbreiten die Alertswiss-Kanäle auch Alarmierungen, Warnungen und Ereignisinformationen. Grundsätzlich enthalten App und Web dieselben Ereignisinformationen. Auf einer Übersichtskarte zeigt Alertswiss die Lage in der Schweiz: Sämtliche aktuellen behördlichen Alarmierungen sind rot dargestellt. Markiert ist das Gebiet, für das Verhaltensanweisungen ausgegeben wurden. Ebenfalls angezeigt sind Warnungen (orange) und behördliche Informationen (blau), sofern sie über Alertswiss publiziert wurden. Ist eine Ereignismeldung nicht mehr gültig, bleibt sie als Entwarnung noch einige Stunden sichtbar (grün). Für ausgewählte Ereignistypen – insbesondere aus dem Naturgefahrenbereich – finden sich auf der Karte schnell verständliche Ereignisicons. Nach dem Antippen des betroffenen Gebiets oder des Ereignisicons erscheint die ganze Meldung der Behörde. Eine Meldung hat einen Titel, nennt das betroffene Gebiet, Absender und Sendezeitpunkt, beschreibt das Ereignis und dessen Auswirkungen und enthält die Verhaltens-

anweisungen. Die behördlichen Verhaltensanweisungen für die betroffene Bevölkerung sind dabei zentral.

Personalisierte Meldungen

Die Alertswiss-App lässt sich personalisieren, so dass im Ereignisfall Push-Benachrichtigungen eingehen. Diese Meldungen lassen sich sowohl für den eigenen Standort als auch für einen oder mehrere Kantone abonnieren. Die Abonnemente sind jederzeit einstell- bzw. veränderbar. In den Einstellungen lässt sich ebenfalls konfigurieren, ob alle Meldungen oder nur solche ab einer gewissen Stufe (beispielsweise nur Alarme) eingehen sollen.

Die Alertswiss-App benutzt die Sprache des Betriebssystems des Mobiltelefons (Deutsch, Französisch, Italienisch, Englisch), wobei Ereignismeldungen in den von den Behörden erfassten Sprachen erscheinen. Sie unterstützt die gängigen Bedienungshilfen der Mobiltelefone wie VoiceOver oder Anpassungen von Kontrast, Farben und Schriftgrösse. Grafische Elemente (Ereignisicons und Piktogramme für Verhaltensanweisungen) verbessern die Verständlichkeit der Meldungen, insbesondere für Personen mit eingeschränktem Sprachverständnis.

Das Bundesamt für Bevölkerungsschutz (BABS) ist überzeugt, dass die neuen Alertswiss-Kanäle einen echten Mehrwert in der Alarmierung und Ereignisinformation für die Bevölkerung bedeuten. Probieren Sie's aus!

Der Kanton St. Gallen geht neue Wege

Den Nutzen von Alertswiss sichtbar machen

Dank Alertswiss können die Behörden bei einem Ereignis die Bevölkerung über moderne Kanäle schnell alarmieren, warnen und informieren. Der Kanton St. Gallen hat sich intensiv auf das neue System vorbereitet und dessen Einsatz auf seine Prozesse und Strukturen abgestimmt.

Der Kanton St. Gallen hat 2017 begonnen, sich intensiver mit Alertswiss zu beschäftigen. Damals fragte die Projektleitung des Bundesamtes für Bevölkerungsschutz (BABS) den Kanton St. Gallen um Mitwirkung an. Ziel des Projekts war, die bisherige App, die die Bevölkerung im Alltag über Gefährdungen und Vorsorgemassnahmen informierte, um eine Komponente Ereigniskommunikation zu erweitern. Alertswiss soll den Behörden im Ereignisfall einen schnellen und umfassenden Informationsfluss über einen gemeinsamen Verbreitungskanal ermöglichen.

Der Kantonale Führungsstab (KFS) St. Gallen erkannte den Nutzen des angestrebten Systems.

Der Kantonale Führungsstab (KFS) St. Gallen erkannte den Nutzen des angestrebten Systems, und zwei Mitglieder des Kernstabes I begannen in den beiden Arbeitsgruppen «Textbausteine» und «Fachausschuss» mitzuarbeiten. Den Vertretern des Kantons St. Gallen war es dabei ein Anliegen, dass die Meldungen übersichtlich und leicht verständlich dargestellt werden und die App für die Nutzenden auf Behördenseite wie in der Bevölkerung einfach in der Anwendung ist. Das BABS nahm die Anregungen, Ideen und Vorschläge auf und liess sie ins Projekt einfließen. Im Frühherbst 2017 konnte das System bereits getestet werden, und die Tests verliefen aus Sicht des KFS St. Gallen sehr positiv. Auch die Rückmeldungen und Anpassungswünsche aus diesen Tests wurden, wo möglich, umgesetzt.

Einheitliche Ausbildung, klare Ansprechstelle

An der Pilotschulung im Oktober 2017 legte das BABS den Grundstein für die Ausbildung. Die Teilnehmenden

konnten sich für verschiedene Ausbildungssequenzen melden. Der KFS St. Gallen nahm auch diese Chance wahr und blieb im Projekt aktiv: Das Referat zur Ereigniskommunikation bei den Schulungen im Juni 2018 hielt die Autorin dieses Artikels, Chefin Führungsunterstützung des KFS und seither im Kanton St. Gallen für die Ausbildung und als Anwenderbetreuerin für Alertswiss verantwortlich. In diesem Jahr werden Pikettleistende des KFS, Vertreter der Polizei, Kommunikationsverantwortliche der Behörden, Regionale Führungsstäbe sowie Mitglieder der Arbeitsgruppe Trockenheit geschult. Damit ist im Kanton eine einheitliche Ausbildung garantiert und es besteht eine allseits bekannte Ansprechstelle.

Das System Alertswiss wurde durchwegs positiv aufgenommen, sei es am Rapport der Stabschefs, in der Arbeitsgruppe Trockenheit und auch in den Regionalen Führungsstäben. Trotz des positiven Echos bleibt die Schwierigkeit, die Angehörigen von Einsatzelementen dazu zu bringen, sich die Zeit für die Information und Schulung zu nehmen. Einerseits liegt es wohl daran, dass noch nicht alle den Sinn und Zweck der Plattform restlos erfasst haben, andererseits herrscht aber auch eine gewisse Zurückhaltung bei der Aussicht, während der Ereignisbewältigung ein weiteres Tool bewirtschaften zu müssen. Als Reaktion auf diese Herausforderung gilt es, den Nutzen von Alertswiss sichtbar zu machen und die Partner damit zu überzeugen. Das sehr gute Werkzeug der Ereigniskommunikation muss bekannt gemacht werden, um bei den Angehörigen der Einsatzelemente Interesse und Enthusiasmus zu entfachen.

Bewährte Prozesse

In der Alarmierung besteht im Kanton St. Gallen eine klare, einheitliche Zuständigkeit: Die Auslösung von Alarmen



Für die Auslösung von Alarmen und ICARO-Meldungen (Radio-Meldungen) ist im Kanton St. Gallen die Kantonale Notrufzentrale (KNZ) zuständig.

und ICARO-Meldungen (Radio-Meldungen) erfolgt nur via Kantonale Notrufzentrale (KNZ). Der Prozess ist bekannt und hat sich bewährt. Den Verantwortlichen des Kantons St. Gallen war früh klar, dass dieser Prozess, da einfach und zeitgerecht, auch für Alertswiss ein sicherer Wert ist. Ausgebildete Redaktoren der Polizei, des KFS, der Kantonalen Fachstelle Kommunikation und der Nationalen Alarmzentrale erhalten bei Alertswiss Zugang zur Erfassungsplattform.

Das neue System bietet aber technische Möglichkeiten, dank derer die Erfassung auf mehr Stellen ausgeweitet werden könnte. Sollten allenfalls Angehörige von weiteren Einsatzelementen als Redaktoren ausgebildet und mit einem direkten Zugriff auf die Erfassungsplattform ausgestattet werden? Für den Kanton St. Gallen stellte sich die Frage, ob dabei eine adäquate Erfassung sichergestellt bliebe.

Beim ersten Hinsehen scheint dies eine gute Lösung. Die Regionalen Führungsstäbe verfügen über Kommunikati-

onsverantwortliche, die in der Lage wären, die verantwortungsvolle Aufgabe zu übernehmen. Bei einem Ereignis, das überregionale Einsätze erfordert, würde aber eine entsprechende Anzahl an Informationen abgesetzt. Die Disponenten der Kantonalen Notrufzentrale müssten neben einer Vielzahl von Notrufen auch all diese Meldungen bewältigen: sie überprüfen, vereinheitlichen, zusammenführen und verbreiten. Da könnte kaum sichergestellt werden, dass die Meldungen den Qualitätsanforderungen von Alertswiss immer genügen.

Es gilt, den Nutzen von Alertswiss sichtbar zu machen und die Partner damit zu überzeugen.

Die Qualitätssicherung muss aus unserer Sicht durch eine übergeordnete Instanz erfolgen. Eine Aufgabe, die der Kantonale Führungsstab übernehmen kann. Er ist im Kanton St. Gallen der Koordinationsstelle Bevölkerungs-



Der Kanton St. Gallen hat ein Formular erarbeitet, damit die Einsatzelemente die Meldungen für die Kantonale Notrufzentrale (KNZ) korrekt vorbereiten können. Ein Pikettleistender des Kantonalen Führungsstab (KFS) stellt die Qualität sicher.

schutz im Amt für Militär und Zivilschutz angegliedert. Die Zusammenarbeit zwischen dem Pikettleistenden des KFS und der Kantonspolizei ist eingespielt. Die Herausforderung ist, den Redaktor KFS zwischen die Einsatzelemente und die KNZ zu schalten.

Um einen einfachen, effizienten Ablauf zu gestalten, müssen die System-Verknüpfungen der Ereigniskategorien, Ereignistypen, Auswirkungen und Verhaltensanweisungen den Kommunikationsverantwortlichen der Einsatzelemente bekannt sein. Sonst würde der Redaktor mit Rückfragen konfrontiert und es käme zu Verzögerungen. Auch hier muss dem Gedanken einer einheitlichen, professionellen, zeitnahen Kommunikation Rechnung getragen werden. Um diese optimale Meldungsvorbereitung zu erreichen, müssen die Zuständigen über die nötigen Kenntnisse über Alertswiss verfügen. Zu diesem Zweck hat der KFS St. Gallen ein Arbeitsdokument erstellt.

Die Informationen müssen fundiert, zielorientiert, sachdienlich und zweckmässig sein.

Das Dokument zeigt auf, welche Vorlagen (zu Ereignistypen, Auswirkungen, Verhaltensanweisungen) im Erfassungstool von Alertswiss vorhanden sind, welche Informationen der Redaktor benötigt, wenn auf Vorlagen verzichtet wird, und welche weiteren Angaben er für eine Auslösung benötigt. Für verschiedene Szenarien wurden Eventualplanungen in das Dokument eingefügt. Dies ermöglicht es den Kommunikationsverantwortlichen der Einsatzelemente, die Meldungen für den Redaktor optimal vorzubereiten. Im Ereignisfall kann ein Kommunikationsverantwortlicher die Meldung anhand des Arbeits-

dokumentes erstellen und zur Qualitätssicherung per E-Mail dem Redaktor (ein Pikettleistender des KFS St. Gallen) senden, der die entsprechende Auslösung durch die Kantonale Notrufzentrale sicherstellt.

Weitere Herausforderungen

Das Vorgehen bei Alarmen und Warnungen ist bekannt und hat sich bewährt, Änderungen an den Strukturen sind hier nicht vorgesehen. Im Bereich Verbreitung von Informationen herrscht hingegen noch Unsicherheit und es sind gemeinsame Richtlinien zu erarbeiten: Bisher verbreiteten die Behörden Informationen über Zeitungen, Radio oder Internetseiten, nun kommen weitere Kanäle hinzu. Da gilt es festzulegen, wie die App sinnvoll genutzt werden soll, welche Informationen weiterhin über die altbewährten Mittel und welche neu via App verbreitet werden sollen.

Die Diskussionen – bei Absprachen oder nach Referaten zum neuen Alertswiss – zeigen, dass die App nicht bei alltäglichen Ereignissen eingesetzt werden sollte, wo bereits andere Kanäle bestehen (wie bei Stau im Feierabendverkehr). Trotzdem muss die App genutzt werden. Wenn über die App keine Meldungen kommen, setzt die Bevölkerung sie auch nicht ein. Die Informationen müssen fundiert, zielorientiert, sachdienlich und zweckmässig sein. Aber wo ist die Abgrenzung? Wer definiert den Rahmen? Jedes Ereignis ist anders und verlangt eine entsprechende Vorgehensweise. Um den Rahmen definieren zu können, muss der Prozess der Verbreitung von Informationen mit den Kommunikationsverantwortlichen der Einsatzelemente abgesprochen sein. Das Ziel sind Richtlinien zur Handhabung im Einsatz.

In der nächsten Zeit wird deshalb die grösste Herausforderung darin bestehen, zeitnah Absprachen mit den Einsatzelementen zu treffen, die Richtlinien zu definieren und die Meldungsabsetzung an das Pikett des KFS zu institutionalisieren. Der Kantonale Führungsstab St. Gallen ist überzeugt, dass mit diesem sehr guten Produkt bei den Mitwirkenden in der Ereignisbewältigung offene Türen eingerannt werden und dass gemeinsam in die gleiche Richtung geblickt wird. Dann wird auch die Bevölkerung den Wert des neuen Angebots erkennen und es nutzen.

Nicole Derungs

Mitglied Kernstab I, Kanton St. Gallen

Zur Entwicklung von Alertswiss

Teamwork für die Sicherheit der Bevölkerung

Mit der Weiterentwicklung von Alertswiss dringt die Alarmierung der Bevölkerung in der Schweiz in neue Sphären. Um ein umfassendes Alarmierungssystem zu schaffen, haben zahlreiche Akteure eng vernetzt zusammengearbeitet – und arbeiten teilweise weiterhin zusammen. Über alle Stufen des Projekts war und ist Teamwork absolut entscheidend. Wir lassen einige Akteure, die zum Gelingen des komplexen Unterfangens beigetragen haben, zu Wort kommen.

Mathias Wellig ist Geschäftsführer bei Ubique Innovation. Das Unternehmen mit Sitz in Zürich beschäftigt 22 Mitarbeitende und hat die neue Alertswiss-App – wie bereits die erste Version – entwickelt.

Die neue Version steht im Zeichen der Alarmierung der Bevölkerung. Neu erhält die Bevölkerung offizielle Alarme, Warnungen und Informationen via App. Wenn die Sirene heult, sieht man auf dem Smartphone bereits zusätzliche Informationen. So ist die Alarmierung immer dort, wo auch die Bevölkerung ist. Denn das Smartphone trägt man in der Regel immer mit sich, in der Hand- oder Hosentasche. Bei der Entwicklung galt es zu berücksichtigen, dass die App jederzeit funktionieren muss. Im Ernst-



fall müssen die Meldungen garantiert beim Nutzer eintreffen. Gleichzeitig dürfen keine Falschinformationen verbreitet werden. Jetzt, da die App fertig ist, freuen wir uns auf das Feedback der Nutzer.

Markus Garmatter ist im Bundesamt für Bevölkerungsschutz (BABS) Instruktor Führungsunterstützung und wirkt bei der Schulung Polyalert und Alertswiss als Referatsleiter.

Die Erfahrungen bei der Schulung mit dem neuen System sind durchwegs positiv. Bereits bei der Ausbildung konnten wir auf ein ausgereiftes System zählen. Dabei haben wir auch von den Erfahrungen aus den Schulungen für Polyalert und Polycom profitiert. Bei der Entwicklung waren wir dabei und konnten die Bedürfnisse der Ausbilder eingeben. Bereits im Oktober 2017 haben wir einen ersten Vorkurs für die Personen organisiert, die ihrerseits in den Kantonen für die Ausbildung zuständig sind. Die



grösste Herausforderung war, dass die Entwicklung der Ausbildung parallel zur Entwicklung des Systems stattfand. Das Zeitfenster für die Vorbereitungen war daher ziemlich kurz.

Jean-Christophe Sauterel ist Verantwortlicher für Prävention und Kommunikation der Kantonspolizei Waadt und engagierte sich im Projektausschuss als Vertreter der Polizei und der Kantone.

Mit Alertswiss haben wir in der Schweiz zum ersten Mal ein zentralisiertes System, das auf die Bedürfnisse der Kantone zugeschnitten ist und es auf einzigartige Weise ermöglicht, Informationen direkt über mehrere Kanäle zu verbreiten. Der gesamte Prozess war geprägt von einem sehr offenen und teamorientierten Geist: Das BABS initiierte das Projekt Alertswiss und arbeitete eng mit den Kantonen zusammen. Es war ein wichtiges Anliegen, die Kantone als Hauptnutzer von Alertswiss von Beginn weg einzubinden. Bei einem Projekt, bei dem der Bund und 26 Kantone mitmachen, besteht die grösste Herausforderung darin, eine «Unité de doctrine» zu finden. Mehr



noch als zwischen Bund und Kantonen brauchte es unter den Kantonen – mit ihren unterschiedlichen Prozessen, Strukturen und Herangehensweisen – einen Konsens. Es war wichtig, ein Vorgehen zu definieren, das für alle Beteiligten stimmt.

Natalie Casetti hat bei der Entwicklung der neuen Alertswiss-App als Beta-Testerin mitgewirkt. Damit gehörte sie zu einer Gruppe aus der Bevölkerung, die die App testen und beurteilen konnte.

Ich wollte die Sicht derjenigen einbringen, die den Umgang mit Apps nicht in die Wiege gelegt bekamen, sondern es sich aneignen mussten. Ich wollte herausfinden, ob die App auch für uns brauchbar ist. Den grössten Nutzen der neuen Alertswiss-App sehe ich im kurzen Weg zwischen den Behörden und der Bevölkerung. Bisher musste man, nachdem man die Sirene gehört hatte, zuerst das Radio einschalten. Erst dann erfuhr man, warum ein Alarm ausgelöst wurde. Dank der Verhaltensanweisungen in der App kann ich jetzt schneller reagieren als



früher. Heute haben zudem nicht mehr alle ein Radio oder man hat es nicht dabei. Ein Smartphone haben hingegen die meisten griffbereit.

Alexandre Pugin und Raphaël Pasquali sind die beiden Gründer von The Workshop. Die Designagentur mit Sitz in Genf hat die Piktogramme für Alertswiss entwickelt.

Wir haben zuerst untersucht, wie Piktogramme bisher designed wurden. Inspiriert hat uns zum Beispiel Josef Müller-Brockmann, der für die SBB gearbeitet hat. Nach der Recherche haben wir eine Auswahl an Piktogrammen erstellt und in einer Umfrage die Verständlichkeit getestet. In einem multikulturellen und mehrsprachigen Land wie der Schweiz bestand die Herausforderung darin, die Botschaften so zu vermitteln, dass sie unabhängig vom sprachlichen, religiösen oder kulturellen Hintergrund verständlich sind. Zudem sollten die Piktogramme vielschichtige Botschaften vermitteln. Um beispielsweise vor einer herannahenden Flut zu warnen, zeichnen wir zuerst ein



Haus, Wasser und eine Anhöhe und fügten diese Symbole dann zu einem Piktogramm zusammen. Dabei haben wir zum Teil auch mit Animationen gearbeitet, die mehrere Symbole nacheinander zeigen – wie in einem Bilderbuch.

Victor Buser ist hörbehindert. Als Vertreter des Schweizerischen Gehörlosenbunds (SGB) hat er die Entwicklung der Alertswiss-App begleitet.

Wenn ein Alarm über die Sirene losgeht, merken Gehörlose davon nichts. Wir sind angewiesen auf freundliche Nachbarn, die uns darauf hinweisen, dass etwas passiert ist. Als sich zum Beispiel 1986 der Grossbrand von Schweizerhalle ereignete, haben viele Gehörlose das überhaupt nicht mitbekommen. In Workshops mit gehörlosen Personen wurde klar, dass Push-Meldungen auf dem Smartphone die beste Möglichkeit sind, um uns zu alarmieren. Smartphones gehören zum Alltag von Gehörlosen. Wir brauchen sie täglich, um uns zu informieren und zu kommunizieren. Dank Alertswiss erhalten wir jetzt Push-Mel-



dungen, die uns alarmieren, wenn etwas passiert ist. Die Anwendung ist deshalb sehr wertvoll für uns.

Sarah Kehrli ist Kommunikationsspezialistin beim Bundesamt für Bevölkerungsschutz (BABS) und Mitglied der Projektleitung von Alertswiss.

Im Projekt Alertswiss haben sehr viele unterschiedliche Leute mitgearbeitet, im BABS und bei externen Partnern. Wir haben uns zum Beispiel eng mit den Kantonen und Behindertenorganisationen ausgetauscht, und in einem Beta-Testing haben wir zusätzlich die Meinung der Bevölkerung abgeholt. So konnten wir die verschiedenen Bedürfnisse bei der Entwicklung berücksichtigen. Die Idee, den Alarm aufs Handy zu bringen, bestand schon länger beim BABS. Wir beobachten laufend, welche Technologien in anderen Ländern für die Alarmierung der Bevölkerung genutzt werden. Um herauszufinden, welche Technologie am zuverlässigsten ist, haben wir im Vorfeld eine Studie



durchgeführt. In Zukunft möchten wir an das System weitere Kanäle anschliessen, über die Alarme, Warnungen und Informationen an die Bevölkerung verbreitet werden.

Auch als Video

Alle Interviews können Sie auf YouTube oder im Alertswiss-Blog auch als Videobeitrag ansehen:

www.youtube.com/alertswiss

www.blog.alertswiss.ch

Information der Bevölkerung durch den Bund in Krisenlagen (IBBK)

Wie weiter mit dem Notfallradio?

Mit der Weiterentwicklung von Alertswiss haben die Behörden in der Schweiz im Bereich der Alarmierung und Information der Bevölkerung neue Wege beschritten. Wege in die digitalisierte Welt. Diese Welt bringt jedoch bei der Information der Bevölkerung auch eine neue Herausforderung: Die Ablösung von UKW durch DAB+ stellt die mittelfristige Zukunft des Notfallradios in Frage.

Die Schweiz verfügt über ein flächendeckendes Sirenenetz, über das die gefährdete Bevölkerung alarmiert werden kann: Mit den rund 5000 stationären und 2200 mobilen Sirenen erreichen die Behörden nahezu die gesamte Schweizer Bevölkerung. Grundsätzlich wird bei einer Gefährdung der Allgemeine Alarm ausgelöst. In gefährdeten Gebieten unterhalb von Stauanlagen ist zusätzlich der Wasseralarm eingerichtet, der auf eine unmittelbare Gefährdung durch eine Stauanlage hinweist.

Sirenen und Radio bleiben die Grundpfeiler

Die stationären Sirenen sind sehr robust und können auch grösseren Ereignissen standhalten. Sie verfügen über eine Notstromversorgung und funktionieren selbst bei einem längeren Stromausfall. Mobile Sirenen können auf ein Einsatzfahrzeug montiert und für die Alarmierung in dünn besiedelten Gebieten oder als Redundanz beim Ausfall stationärer Sirenen eingesetzt werden. Für das Auslösen der Sirenen sind die Einsatzorganisationen im Bevölkerungsschutz zuständig, insbesondere die Polizei- und die Feuerwehrorganisationen. Diese sind rund um die Uhr und an jedem Tag des Jahres einsatzbereit.

Über die gesamte Schweiz verteilt, sind Sendestationen mit UKW-Notsendeanlagen ausgerüstet, die über eine sehr grosse Sendeleistung verfügen und besonders geschützt sind.

Die Behörde, die einen Sirenenalarm auslöst, verbreitet in einem zweiten Schritt via Radio und weitere Medien Informationen über die Gefährdung und vor allem die Verhaltensanweisungen. Die Radioredaktionen sind gesetzlich zur Verbreitung dieser behördlichen Informationen verpflichtet. Die Verbreitung über die ersten Programme der

Schweizerischen Radio- und Fernsehgesellschaft (SRG SSR) ist durch das spezielle Notdispositiv ICARO (Information Catastrophe Alarme Radio Organisation) sichergestellt, ebenfalls rund um die Uhr und an jedem Tag des Jahres. Darüber hinaus verfügen die Polizeiorganisationen über eingespielte Direktkontakte zu den privaten Radiosendern, so dass die behördlichen Informationen in der Regel auch über diese Programme ausgestrahlt werden. Viele private Radiostationen verfügen jedoch nicht über eine permanent besetzte Redaktion und können die Verbreitung von Notfallinformationen daher nicht garantieren.

Die Stimme, die durch Beton geht

Notfall- und Katastropheninformationen werden heute über UKW und DAB+ verbreitet. Schwerwiegende Ereignisse können aber dazu führen, dass die Organisation und Infrastruktur für die Verbreitung von Informationen über Radio ausfällt. Katastrophen, etwa ein Erdbeben, ein Chemieunfall oder ein Terroranschlag, können sich jederzeit und ohne Vorankündigung ereignen; auch eine Notlage, wie ein langanhaltender Stromausfall oder ein Ausfall der Telekommunikationssysteme aufgrund eines Cyber-Angriffs, ist möglich.

Deshalb gibt es in der Schweiz ein System zur Information der Bevölkerung durch den Bund in Krisenlagen, kurz IBBK-Radio: Vom Bund betriebene Zusatzelemente ergänzen die Infrastruktur der SRG-Radiosender. Über die gesamte Schweiz verteilt, sind Sendestationen mit UKW-Notsendeanlagen ausgerüstet, die über eine sehr grosse Sendeleistung verfügen und besonders geschützt sind. Sie werden in Betrieb genommen, wenn die normale Sendefunktion nicht mehr zur Verfügung steht. Als Ergänzung können zudem rasch mobile Notsender eingerichtet werden. Dadurch können die Behörden die



Im Katastrophenfall informieren die Behörden die Bevölkerung über Radio. Im Bild: Sendeturm Rigi.

Bevölkerung in Notlagen über UKW informieren. Die Anfänge von IBBK-Radio gehen zurück auf die Zeit des Zweiten Weltkrieges: Kurz nach Kriegsbeginn, im September 1939, wurde die Abteilung Presse und Funkpruch (APF) als besonderer Armeestab gebildet. Ihre Hauptaufgabe war die Überwachung und Zensur der schweizerischen Medien. Von Beginn weg fungierte die

APF auch als eine Art Mediendienst der Armee und verbreitete Informationen an die Bevölkerung. Noch während des Zweiten Weltkrieges wurde eine Notorganisation für die Produktion und Verbreitung von Radiosendungen aufgebaut. Entsprechende Strukturen wurden nach Kriegsende weitergeführt und im Zeichen des Kalten Kriegs ausgebaut.



Für den Notfall verfügt die Nationale Alarmzentrale (NAZ) im BABS über ein eigenes, geschütztes Radiostudio.

Nach längeren konzeptionellen Vorbereitungen wurde ab 1980 das militärische Projekt UKW 77 umgesetzt, mit dem die UKW-Notsendeanlagen für die Radioversorgung der gesamten Schweiz auf- und ausgebaut wurden. Das System ist technisch so ausgelegt, dass der Radioempfang auch in Kellern und Schutzräumen bis ins zweite Untergeschoss möglich ist – daher

die populär gewordene Bezeichnung «die Stimme, die durch Beton geht».

Nach der Ablösung von UKW durch DAB+

2004 beauftragte der Bundesrat die Bundeskanzlei, die behördliche Information der Bevölkerung über das UKW-Radionetz in allen Lagen zu koordinieren und zu gewährleisten. Die Infrastruktur und die technischen Aspekte von UKW 77 wurden ins heutige System IBBK-Radio übernommen, organisatorisch übernahm eine zivile Leitung: Das Bundesamt für Bevölkerungsschutz (BABS) stellt den Betrieb von IBBK-Radio sicher und arbeitet zu diesem Zweck mit diversen Partnern zusammen, insbesondere mit der SRG und mit Swisscom Broadcast für die Rundfunktechnik, mit der Armee für den Betrieb der stationären und mobilen Notsendeanlagen, mit der Bundeskanzlei und der SRG für die Regelung der redaktionellen Prozesse. IBBK-Radio ist also ein wesentliches Element des Bundes zur Alarmierung und Information der Bevölkerung. Es ist das mit Abstand sicherste und zuverlässigste System zur Verbreitung von behördlichen Informationen in Notlagen

und Krisensituationen. Dies gilt heute. Wie sieht es aber mittel- und längerfristig aus? Die SRG, die Privatradios und der Radiohandel – mithin also die gesamte Rundfunkbranche – setzen auf die Karte DAB+. Bereits ab 2020 soll die analoge Radioverbreitung über UKW schrittweise abgestellt werden. Nach heutigem Stand der Planung herrscht in der Schweiz im Alltag auf UKW spätestens ab Mitte der 2020er-Jahre buchstäblich Funkstille. Hinzu kommt, dass sich das Nutzungsverhalten der Bevölkerung verändert – Stichworte «Streaming» und «zeitversetztes Radiohören».

Was bedeutet dies für den Bevölkerungsschutz? Grundsätzlich ist der Betrieb der Notsendeanlagen bis ins Jahr 2027 sichergestellt und könnte auch darüber hinaus fortbestehen. Wenn aber im Alltag kein UKW-Empfang mehr existiert, müssten die Radiohörerinnen und -hörer im Katastrophenfall, in dem die normalen Sendeanlagen ausfallen, auf UKW umstellen, um die behördlichen Informationen empfangen zu können.

Aktuell verfügen die handelsüblichen DAB+-Radiogeräte standardmässig über UKW-Empfang. Wie lange bleibt dies aber so, wenn UKW abgeschaltet ist? Und selbst wenn UKW-Empfangsgeräte verfügbar sind: Wer ist dann noch auf Antrieb fähig, UKW einzuschalten und den richtigen Sender zu finden? In der Notfallvorsorge ist es grundsätzlich problematisch, auf ein System zu setzen, das nur im Katastrophenfall zum Einsatz kommt. Bei den Nutzerinnen und Nutzern fehlt dann das erforderliche Know-how. Sie befinden sich zudem typischerweise in einer Stresssituation, in der sich Schwierigkeiten besonders stark auswirken können.

Politischer Entscheid

Zusammengefasst stellt sich Frage, wie lange das Verbreiten von Radioinformationen über UKW wirksam und sinnvoll bleiben kann, wenn UKW von der Bevölkerung im Alltag nicht mehr genutzt wird. Gemeinsam mit seinen Partnern ist das BABS daran, diese Frage vertieft abzuklären und Optionen für das weitere Vorgehen zu erarbeiten. Im Hinblick auf eine allfällige Weiterentwicklung oder Ablösung von IBBK-Radio müssen letztlich zwei weitere, grundlegende Fragen beantwortet werden: Wie ausfallsicher soll ein zentrales System für die Information der Bevölkerung durch die Behörden in Krisen sein? Und: Soll die Bevölkerung weiterhin in den Schutzräumen mit Informationen versorgt werden können? Muss die Stimme noch durch Beton gehen? Entsprechende Entscheidungen werden in den nächsten Jahren auf politischer Ebene getroffen.

Kurt Münger

Chef Kommunikation, BABS

Mirdita Useini

Hochschulpraktikantin Kommunikation, BABS

Zwei Alarmierungszeichen

Allgemeiner Alarm

Regelmässig auf- und absteigender Ton von einer Minute Dauer;
Verhaltensanweisungen:

- Radio hören
- Anweisungen der Behörden befolgen
- Nachbarn informieren

Wasseralarm

Zwölf tiefe Dauertöne von je 20 Sekunden Dauer in Abständen von je zehn Sekunden;

Verhaltensanweisungen:

- Gefährdetes Gebiet sofort verlassen
- Örtliche Merkblätter beachten und Anweisungen der Behörden befolgen

Kantonale Messunterstützung zugunsten der Nationalen Alarmzentrale

Neu organisiert, ausgerüstet und ausgebildet

Die Atomwarnposten werden durch die Kantonale Messunterstützung zugunsten der Nationalen Alarmzentrale (KAMU NAZ) abgelöst. Dank neuer kantonalen Trägerorganisationen, Ausrüstung und Ausbildung verbessern sich die Leistungen der mobilen Messequipen zur Erfassung der radiologischen Lage.

Bei den Atomwarnposten (AWP) handelt es sich um speziell ausgerüstete und ausgebildete Einsatzkräfte der Kantone (in der Regel von Polizei und Feuerwehr), die für die Nationale Alarmzentrale (NAZ) im Bundesamt für Bevölkerungsschutz (BABS) möglichst rasch Radioaktivitätsmessungen ausführen. Sie stehen schnell, dezentral und mobil zur Verfügung und verstärken die Probenahme- und Messorganisation.

Bei Szenarien mit grossflächig erhöhter Radioaktivität oder verschiedenen gleichzeitigen Ereignissen bedeuten die Aufträge allerdings, insbesondere für die Polizei, eine heikle Doppelbelastung. Bund und Kantone haben 2015 ein Projekt zur Weiterentwicklung der Atomwarnposten beschlossen. Mit der laufenden Reorganisation werden die AWP neu organisiert, ausgerüstet und ausgebildet.

Meist bei der Strahlenwehr angesiedelt

Die neu gebildete Kantonale Messunterstützung zugunsten der Nationalen Alarmzentrale (KAMU NAZ) ist meist bei der Strahlenwehr angesiedelt, einige Kantone haben andere Organisationsformen gewählt oder sich zur Organisation der KAMU NAZ zusammengetan. Im Ereignisfall bieten die Einsatzzentralen der Kantonspolizei auf. Die Ausbildung wurde den Anforderungen der neuen Strahlenschutz-Ausbildungsverordnung angepasst. Die KAMU NAZ können nicht nur Ortsdosisleistungen messen, sondern auch Kontaminationsmessungen für den Selbstschutz durchführen. Das BABS rüstet sie dafür mit Messgeräten aus.



Die stellvertretende Projektleiterin Cristina Poretti übergibt Thomas Aldrian, Koordinator für die KAMU NAZ des Kantons Aargau, die neue Messausrüstung.

Grundlage für die Reorganisation sind neue Verträge, die das BABS mit fast allen Kantonen abgeschlossen hat. Seit Anfang Juni 2018 läuft die Auslieferung der neuen Materialkoffer. In der letzten Projektphase überarbeiten die NAZ und verschiedene kantonale Leistungserbringer die Einsatzdokumentationen. Die erste Kontrollmessung ist im vierten Quartal 2018 geplant, die Einsatzbereitschaft aller KAMU NAZ wird für Januar 2019 angestrebt.

Ch. Fuchs, BABS

Die Probenahme- und Messorganisation

Die Probenahme- und Messorganisation (MO) für erhöhte Radioaktivität besteht aus einem Netzwerk von Messkapazitäten von Bund, Kantonen und weiteren Institutionen. Rückgrat der MO sind die stationären Sonden der NAZ in der ganzen Schweiz (NADAM) und die dichten Messnetze rund um die Schweizer Kernkraftwerke (MADUK). Hinzu kommen Messmittel des Bundesamtes für Gesundheit (BAG), die Luftproben und neu auch Radioaktivität in Flüssen messen.

Situativ wird die MO mit mobilen Messmitteln verstärkt: Dazu gehören die von der NAZ, dem Kompetenzzentrum ABC KAMIR der Armee und der Luftwaffe betriebene, helikoptergestützte Radioaktivitätsmessung (Aeroradiometrie), Probenahme- und Messequipen verschiedener Organisationen, die mobilen Strahlenschutz-Equipen des Paul Scherrer Instituts (Pikett) sowie mobile, rasch positionierbare autarke Messsonden und die Kantonale Messunterstützung der NAZ (KAMU NAZ). Bei einem Austritt von Radioaktivität analysieren Labore von Bund und Kantonen Umwelt- oder Lebensmittelproben. Die NAZ wertet alle Daten zu einem radiologischen Lagebild aus.

Elektronische Lagedarstellung ELD

Vor dem Start des neuen Systems

Die von der Nationalen Alarmzentrale (NAZ) entwickelte und betriebene Elektronische Lagedarstellung ELD ist ein Instrument zur Sicherstellung des Informationsgleichstands im Verbundsystem Bevölkerungsschutz sowie im Bereich der inneren und äusseren Sicherheit. Nun wird das System modernisiert.

Die Elektronische Lagedarstellung ELD der zweiten Generation ist seit etwa zehn Jahren rund um die Uhr im Einsatz und hat sich in dieser Zeit in zahllosen Übungen und Echteinsätzen bewährt. Rund 5000 Benutzerinnen und Benutzer aus 300 verschiedenen Organisationen im In- und Ausland setzen das System ein. Dadurch ist ein Schatz von Erfahrungen und Feedbacks entstanden. Gleichzeitig haben sich die Bedrohungslage im Cyberbereich verschärft und die ausgetauschte Datenmenge vergrössert. Im Zentrum der Modernisierung stehen einerseits die Er-

Die Bedienung der ELD soll konsequent «miliztauglich» sein.

füllung der Sicherheitsvorschriften, andererseits Benutzerfreundlichkeit und Bedienkomfort. Die Bedienung der ELD soll konsequent «miliztauglich» sein, also einfach und selbsterklärend für Mitglieder von Organisationen, die die ELD nur sporadisch und im Einsatzfall auch unter grossem Stress benutzen. Zudem wurde die unterliegende Architektur angepasst, um die Anforderungen bezüglich Datenmenge und -management auf den heutigen Stand der Technik zu bringen.

Neu persönliche Logins

Für die Benutzerinnen und Benutzer bringt die Einführung persönlicher Logins die grösste Umstellung. Bisher konnten ganze Organisationen dieselben Zugangsdaten verwenden. Die von den Sicherheitsvorschriften des Bundes verlangte persönliche Zweifaktor-Authentisierung bedeutet, dass die Benutzerverwalter innerhalb der einzelnen Organisationen die Benutzer erfassen müssen. Diese wiederum müssen sich über ein in der Organisation bereits vorhandenes oder ein SMS-gestütztes Zweifaktor-Authentisierungsverfahren an der ELD anmelden. Beim Bund und den Polizeikorps kommen die «PKI-Karte» bzw. das «SSO-Portal EJPD» zum Einsatz. Gepflegt werden die Kontaktdaten neu direkt im System. Aktuelle Daten sind essenziell, damit der Einsatz der ELD im Echtfall funktioniert. Alle Benutzerverwalter wurden von der NAZ geschult.

In der Anwendung verspricht die ELD ein neues, übersichtlicheres und frischeres Erscheinungsbild. Die Benutzeroberfläche wurde komplett überarbeitet mit einfach zu bedienenden und personalisierbaren Funktionen. Es können beispielsweise Favoriten gesetzt oder Inhalte gezielt abonniert werden. Sobald eine Partnerorganisation neue Informationen in einem abonnierten Inhalt veröffentlicht, wird der Benutzer per SMS oder Mail orientiert.

Projekt Lageverbund und Wertehalt Elektronische Lagedarstellung

Parallel zum Wertehalt der Elektronischen Lagedarstellung (W-ELD) verfolgt das Bundesamt für Bevölkerungsschutz (BABS) mit den Partnerorganisationen bei Bund, Kantonen und Betreibern kritischer Infrastrukturen das Projekt Lageverbund Schweiz. Ab 2024 sollen ausgewählte führungsrelevante Inhalte zu einem gesamtschweizerischen Lageverbund zusammengeführt und insbesondere für die strategische Stufe nutzbar gemacht werden. Dafür sollen Schnittstellen zu bestehenden Führungs- und Lagesystemen aufgebaut werden. Mittel- und langfristig soll das Projekt auch einen Beitrag zur Standardisierung der verschiedenen, heute nicht kompatiblen Systeme leisten. Der Lageverbund Schweiz soll mittelfristig mit der ELD und ihren Funktionalitäten verschmelzen können.

Das Projekt W-ELD, das das BABS zusammen mit dem Nachrichtendienst des Bundes (NDB) und fedpol führt, sichert zunächst die Abdeckung der heutigen Bedürfnisse für die ELD und den Betrieb bis mindestens 2024. Ausserdem soll während der verbleibenden Projektdauer bis Ende 2021 flexibel auf weitere bestehende oder neue Bedürfnisse, insbesondere der operativen Lageverbundpartner im Bereich der ELD, eingegangen werden können.

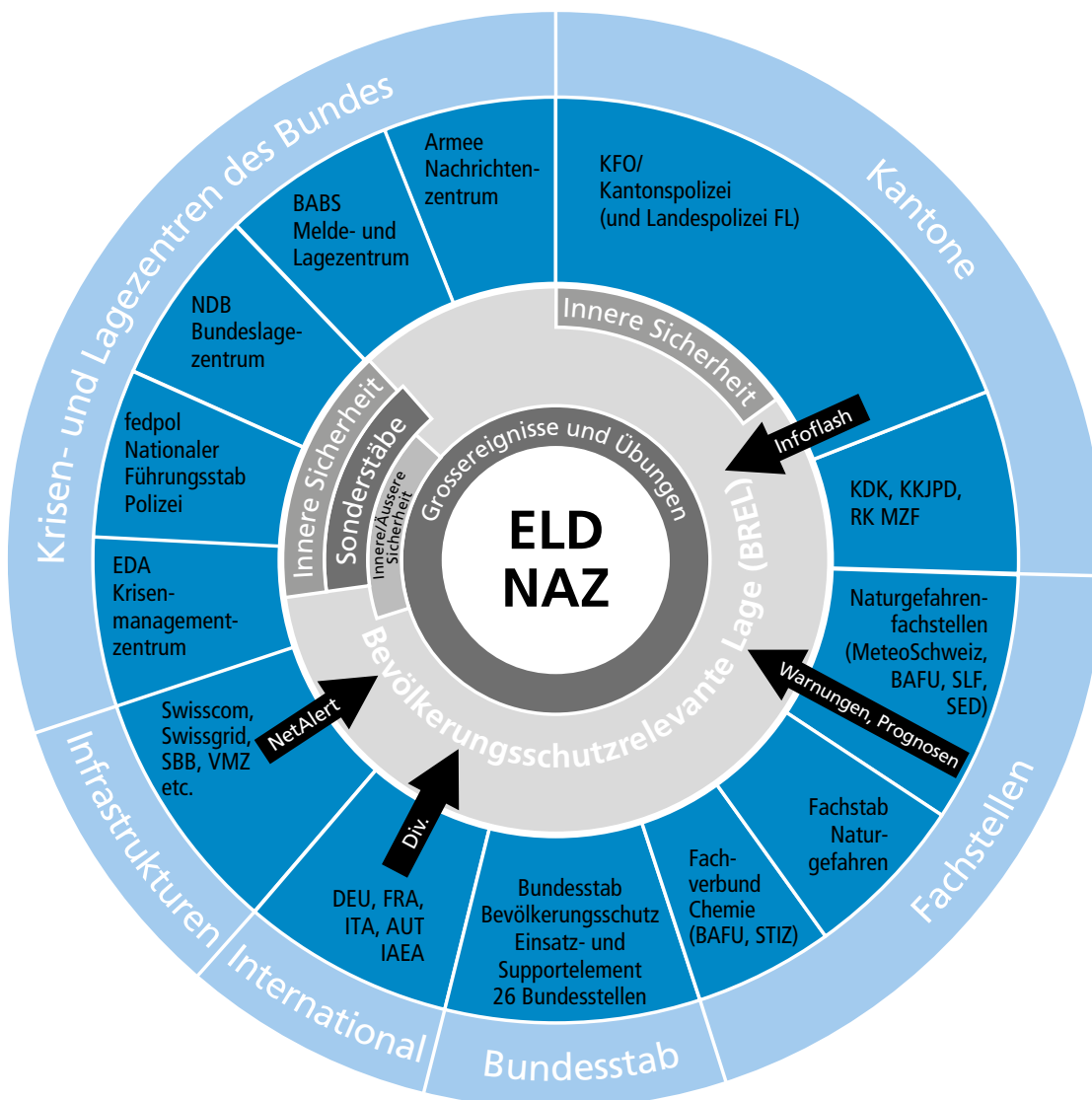
Für die Benutzerinnen und Benutzer bringt die Einführung persönlicher Logins die grösste Umstellung.

Umstellung per Frühling 2019

Die Umstellung auf die neue Version der ELD erfolgt per Frühling 2019, sobald das «Go» der Benutzerverwalter vorliegt. Im nächsten Jahr werden weitere Authentisierungssysteme (Token-Systeme verschiedener Organisationen) angebunden. Mehr Informationen zum ELD-Wertehalt (Projekt W-ELD) finden die Benutzer in einem eigenen Reiter im bisherigen System.

Christian Fuchs

Chef Ereigniskommunikation,
Nationale Alarmzentrale (NAZ), BABS



Nutzerkreise der Elektronischen Lagedarstellung ELD: In den Bereichen Bevölkerungsschutz und Innere Sicherheit nutzen kantonale Führungsstäbe und Kantonspolizeien, die Bundeskanzlei, die Lage- und Krisenmanagementzentren des Bundesamtes für Bevölkerungsschutz (BABS), des Nachrichtendienstes des Bundes (NDB), der Armee und des Eidgenössischen Departementes für auswärtige Angelegenheiten (EDA), der nationale Führungsstab Polizei, diverse kritische Infrastrukturbetreiber und Fachstäbe (Naturgefahren, Chemie) sowie der Bundesstab Bevölkerungsschutz mit allen ihm angehörenden Stellen die ELD. Ausländische und internationale Behörden haben szenariospezifisch Zugriff auf einzelne Teile. Für Systeme im Bereich Wetter und Warnungen vor Naturgefahren, bevölkerungsschutzrelevante Lage in den Kantonen (Infoflash) und Statusmeldungen wichtiger Netze (NetAlert) bestehen Schnittstellen, so dass Informationen automatisch in der ELD dargestellt werden.

Bundesrat will elektronisches Lageverbundsystem

Im Fall von Katastrophen und Notlagen müssen alle Akteure des Bevölkerungsschutzes über aktuelle und einheitliche Informationen zur Lage verfügen können. Deshalb hat der Bundesrat an seiner Sitzung vom 15. August 2018 beschlossen, die Realisierung eines einheitlichen elektronischen Lageverbundsystems weiterzuverfolgen. Damit will er einen Schwachpunkt in der Bewältigung von Krisen beseitigen. Das Vorhaben wird in die Botschaft zu einem Gesamtkredit für das nationale Sichere Datenverbundsystem aufgenommen.

Forschung zur individuellen Katastrophenvorsorge

Bevölkerung sucht vermehrt Informationen über Gefahren

Die Schweizer Bevölkerung fühlt sich heute stärker bedroht als noch zu Beginn des Jahrzehnts und sucht vermehrt nach Information über Gefahren und das richtige Verhalten im Ereignisfall. Dies zeigt ein Forschungsprojekt, das das Center for Security Studies (CSS) der ETH Zürich im Auftrag des Bundesamtes für Bevölkerungsschutz (BABS) durchführt.

Um effektiv und verständlich über Gefährdungen informieren zu können, benötigen die Bevölkerungsschutzbehörden ein vertieftes Verständnis der Kenntnisse und Informationsbedürfnisse der Bevölkerung. Welche Gefährdungen die Bevölkerung für wichtig hält und was sie von der behördlichen Vorsorgekommunikation erwartet, ist Gegenstand eines mehrjährigen Forschungsprojektes, das das Center for Security Studies (CSS) der ETH Zürich durchführt. Auftraggeber ist das Bundesamt für Bevölkerungsschutz (BABS).

Bereits 2011 wurde das Thema im Rahmen einer Umfragestudie untersucht. Dabei zeigte sich, dass die Informiertheit bei denjenigen Gefährdungen besonders niedrig war, bei welchen auch erhöhte Informationsbedürfnisse geäussert wurden – in erster Linie bei technischen und gesellschaftlichen Gefährdungen. Für die Vermittlung von vorsorglichen Informationen empfahl die Studie die Nutzung von vertrauenswürdigen Absendern, harmonisierte Botschaften und zentrale Informationskanäle.

Hohe Sensibilität gegenüber Katastrophenrisiken

Die aktuelle empirische Untersuchung belegt eine allgemein hohe Sensibilität der Schweizer Bevölkerung gegenüber Katastrophenrisiken aufgrund von Gefahren natürlichen, technischen und gesellschaftlichen Ursprungs. Insgesamt wurden 17 Gefahren abgefragt. Gegenüber 2011 ist die Sensibilität sogar noch gestiegen. Bestimmt wurde sie anhand von persönlichen Erfahrungen mit Gefährdungen und der allgemeinen Gefährdungswahrnehmung.

Die Auswertung der Befragung zeigt, dass sich die in der Schweiz lebenden Menschen 2017 stärker bedroht fühlten als noch 2011. Parallel zur Gefährdungswahrnehmung hat auch das Informationsbedürfnis zugenommen. Dies schlägt sich nicht zuletzt in einem deutlich aktiveren Informationssuchverhalten der Bevölkerung nieder – insbesondere zu technischen und bestimmten gesellschaftlichen Gefahren wie Cyber-Attacken und Terroranschläge, bei denen gleichzeitig der Wissensstand niedrig ist.

Bei diesen Gefahren scheint es eine Diskrepanz zwischen dem Informationsbedarf auf Seiten der Bevölkerung und dem Informationsangebot auf Behördenseite zu geben. Verglichen mit den anderen Gefahrenkategorien ist das

Informationsangebot von Behördenseite bei den Naturgefahren umfassend und auch in weiten Teilen der Bevölkerung bekannt.

Internet als wichtigste Informationsquelle

Das Internet hat als Informationsquelle bei der Gefahrenkommunikation deutlich an Bedeutung gewonnen. Das geht sowohl aus dem aktuellen Informationsverhalten der Bevölkerung als auch aus den Wünschen an die künftige Informationsvermittlung hervor. 94 Prozent der Informationssuchenden geben an, das Internet zu nutzen. In der Informationsvermittlung sind Webseiten besonders wichtig, aber auch Mobile Apps werden genutzt und nachgefragt, ebenso wie Social-Media-Kanäle.

Als Anbieter von Online-Gefahreninformationen finden Behörden und Gefahrenspezialisten auf Seiten der Bevölkerung breite Akzeptanz, die über die Zeit weiter gewachsen ist. Das zeigt die deutliche Zunahme in der Nutzung aller abgefragten Plattformen seit 2011. Ein wichtiger Schritt konnte mit der Lancierung von Alertswiss als zentrale Plattform zur gefährdungsübergreifenden öffentlichen Kommunikation im Jahr 2015 erzielt werden. Alertswiss dient in erster Linie der Information der Bevölkerung hinsichtlich vorsorglicher Massnahmen zur Bewältigung von Katastrophen und Notlagen. Gemäss der Umfrage von 2017 nutzen und kennen 14 Prozent der Bevölkerung die Plattform.

Broschüren erwünscht

Auch wenn traditionelle Wege der Informationsvermittlung relativ an Bedeutung verloren haben, werden sie weiterhin stark nachgefragt und im Katastrophenfall klar bevorzugt. So möchten die Befragten im Ereignisfall vor allem über Radio (76 %), Sirenen (72 %) und Fernsehen (70 %) informiert werden. Für die vorsorgliche Informationsvermittlung wünschen sich über 60 Prozent Broschüren, die nach Hause verschickt werden. Rund ein Viertel möchte über Broschüren, die beim BABS und den Gemeinden erhältlich sind, informiert werden.

Dass die Informationswege ausserhalb des Internets weiterhin wichtig bleiben, verdeutlichen auch folgende Zahlen: Über 70 Prozent der Befragten geben an, sich im privaten Umfeld über Gefahren zu informieren. Gut 50 Prozent suchen entsprechende Informationen im Arbeits-

umfeld und immer noch fast 20 Prozent in örtlichen Vereinen und Gemeinschaftsgruppen.

Vertiefte Datenauswertung

Die empirische Grundlage für das laufende Projekt lieferten Umfragedaten, die im August und September 2017 vom Markt- und Sozialforschungsinstitut LINK erhoben wurden. Bei der Erhebung wurde darauf geachtet, dass die Daten möglichst mit jenen von 2011 vergleichbar sind, um allfällige Veränderungen über die Zeitspanne feststellen zu können. Zur Erfassung weiterer Aspekte individueller Katastrophenvorsorge wurde der Fragebogen von 2011 um einige Fragen erweitert. Um sicherzustellen, dass die Stichprobe für die gesamte Schweizer Bevölkerung repräsentativ ist, wurden Quoten (Alter, Geschlecht, Sprachregion) verwendet. Die Stichprobengrösse wurde auf 750 Personen festgelegt.

Im Juli 2018 hat das CSS eine erste Studie veröffentlicht, die die Daten anhand deskriptiver Statistiken auswertet und sich dabei auf mögliche Veränderungen im Vergleich zur Vorläuferstudie konzentriert. Die Studie analysiert den heutigen Stand der Kenntnisse und der Informationsbedürfnisse der Schweizer Bevölkerung hinsichtlich der individuellen Katastrophenvorsorge und zeigt auf, welche Veränderungen sich diesbezüglich seit 2011 beobachten lassen.

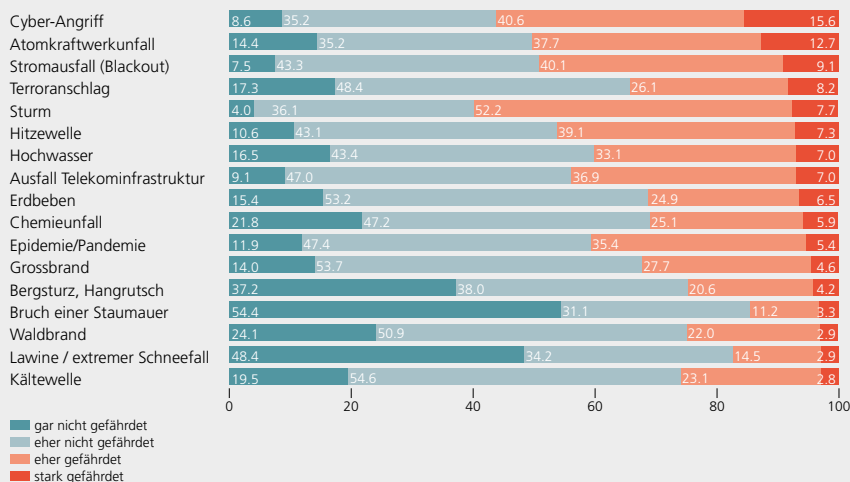
Aktuell vertiefen die Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler des CSS in einer zweiten Studie die Analyse der Bevölkerungsbefragung. Unter anderem wird mittels Inferenzstatistiken untersucht, wie sich die individuelle Risikowahrnehmung auf die Informiertheit und das Informationsverhalten in der Bevölkerung auswirkt.

Linda Maduz

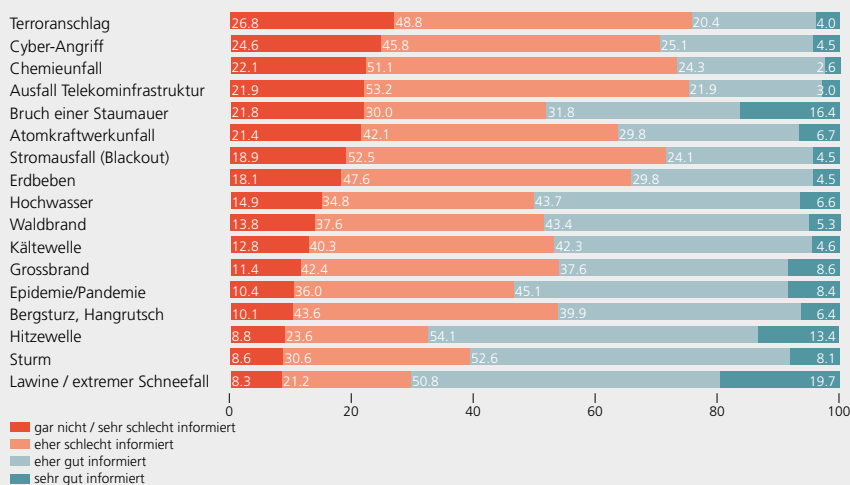
Senior Researcher, Risk and Resilience, Center for Security Studies (CSS), ETH Zürich

Der Bericht «Individuelle Katastrophenvorsorge» ist zugänglich unter www.css.ethz.ch -> Publikationen -> Risk and Resilience Reports

Persönliche Gefährdungseinschätzung



Subjektive Informiertheit



Nutzung des Informationsangebots der Behörden und Gefahrenspezialisten

Informationsanbieter	Genutzt (%)	Internet (%)	Schriftliche Publ. (%)	Anfrage (%)
Bund	62.6	53.4	18.2	2.3
Kanton	55.9	42.2	22.1	2.5
Gemeinde	54.3	35.2	23.8	4.3
Fachspezialisten bei Polizei, Feuerwehr, Gesundheitsbehörden, usw.	56.6	40.6	17.3	8.2
Andere	58.0	49.3	14.4	3.4

Sicherheitsverbandsübung 2019

Eine anhaltende Terrorbedrohung

Die zweite Sicherheitsverbandsübung (SVU) findet in gut einem Jahr statt. Die Vorbereitungen des Szenarios einer anhaltenden Terrorbedrohung sind in vollem Gang. Beübt werden die Sicherheitsinstrumente von Bund, Kantonen und Dritten.

In der ersten Sicherheitsverbandsübung von 2014 lautete das Szenario «Strommangellage und Pandemie». Nicht weniger komplexe Aufgaben haben die Teilnehmenden der SVU 19 zu bewältigen. Die politische Plattform des Sicherheitsverbands Schweiz hat bereits vor einem Jahr, im November 2017, das Detailkonzept genehmigt. Im Zentrum steht eine Stabsrahmenübung, die vom 11. bis 13. November 2019 dauern wird.

Verbunden mit SFU und GNU

Im Sinne einer Gesamtplanung grosser Übungen wurde vorgegeben, dass das Terrorszenario der letzten Strategischen Führungübung (SFU 17) in der SVU 19 weitergeführt und dass die Gesamtnotfallübung GNU 19 darin integriert wird. In Gesamtnotfallübungen ist jeweils ein Kernkraftwerk involviert. Mit dem Szenario der SVU 19 verknüpft wird zudem eine Übung im Kanton Genf zum Thema NRBC (nuklear, radiologisch, biologisch und chemisch).

Für die SFU 17 und die SVU 19 hat der Nachrichtendienst des Bundes eine fiktive Terrororganisation beschrieben.

Um die Übungen realistisch zu gestalten, hat der Nachrichtendienst des Bundes für die SFU 17 und die SVU 19 eine fiktive Terrororganisation beschrieben: die Global Liberation Front (GLF). Ihr Profil und ihre Motive sind realitätsnah und von echten oder möglichen Terrorangriffen abgeleitet. Neben der anhaltenden Terrorbedrohung spielen Cyberattacken eine wichtige Rolle. Der Verlauf der SVU 19 sieht eine Eskalation durch Angriffe gegen kritische Infrastrukturen, erpresserische Forderungen und drohende Anschläge gegen Menschenleben vor. Ein Störfall im Kernkraftwerk Beznau bildet das Szenario GNU 19. Die an der Übung Teilnehmenden – grundsätzlich die sicherheitspolitischen Instrumente des Bundes, der Kantone, von Gemeinden und Dritten – werden also gefordert sein. Bereits im Vorfeld der Stabsrahmenübung stellt die

Übungsleitung vier periodische Lageberichte zur Verfügung, die die Entwicklung der Lage schildern und den Teilnehmenden ermöglichen, sich mit dem Szenario auseinanderzusetzen.

Vier Teilprojekte, sechs Ziele

In der Übung arbeiten grundsätzlich alle Teilnehmenden an ihren gewohnten Standorten, die Übungsleitung inklusive Regie befindet sich in Bern. Übungsleiter ist der ehemalige Präsident der Konferenz der Kantonalen Justiz- und Polizeidirektorinnen und -direktoren (KKJPD) und Berner Regierungsrat Hans-Jürg Käser. Seine Stellvertretung stellt Projektleiter Bernhard Wigger aus dem Bereich Sicherheitspolitik im Generalsekretariat des VBS sicher. Die SVU 19 ist in die vier Teilprojekte Bevölkerungsschutz, Polizei, Armee und Krisenkommunikation aufgliedert und verfolgt sechs Ziele: Sie soll überprüfen und dokumentieren,

- wie die Schweiz eine länger andauernde Terrorbedrohung bewältigen kann und welche dabei die kritischen Aspekte sind;
- wie die Krisenführungsorgane von Bund, Kantonen und Dritten zusammenarbeiten und ob sie ihre Massnahmen anhand einer gemeinsamen Bewältigungsstrategie koordinieren;
- ob diese Organe rasch einsatzbereit und durchhaltetüchtig sind sowie über ein konsolidiertes und aktuelles Lagebild verfügen;
- ob vorhandene Vorsorgeplanungen im Bereich Terror ausreichen;
- ob Bund, Kantone und Dritte die Krisenkommunikation untereinander abgestimmt haben;
- wie die Empfehlungen aus dem Schlussbericht der SVU 14 umgesetzt sind.

Ch. Stotzer, BABS

Weiterbildung der Zivilschutzkommandanten

Zusammenarbeit zwischen Bund und Kantonen

Bei der Weiterbildung für die Zivilschutzkommandanten arbeiten Bund und Kantone eng zusammen. Die Weiterbildungskurse finden meist in den Kantonen statt, die Themen sind breit gefächert.

Gemäss Bundesgesetz über den Bevölkerungsschutz und den Zivilschutz stehen für die Ausbildung der Zivilschutzkommandanten maximal 24 Tage zur Verfügung. Davon werden durch den Bund 10 und in den Kantonen zwischen 5 und 12 Ausbildungstage genutzt. Diese Ausbildungsdauer reicht insgesamt aber nicht, um die Kommandanten auf ihre Aufgaben umfassend vorzubereiten oder sie immer auf dem neuesten Stand zu halten. Aus diesem Grund führen Bund und Kantone gemeinsame Weiterbildungskurse durch. Die Kurse finden meistens an den Ausbildungsstandorten der Kantone statt.

Wünsche der Kommandanten berücksichtigt

Die Programme dieser ein- bis zweitägigen Ausbildungen orientieren sich sowohl an den Informations- und Ausbildungsbedürfnissen der Kantone und des Bundesamtes für Bevölkerungsschutz (BABS) als auch an den Wünschen der Kommandanten. In enger Zusammenarbeit zwischen dem BABS und den kantonalen Ämtern werden die Themen definiert, ausgearbeitet und umgesetzt. Die Inhalte dieser Weiterbildungskurse sind breit gefächert: Neben Informationsveranstaltungen gehören etwa Weiterbildungen in den Bereichen Führung und Kommunikation oder auch Einsatzübungen dazu. In der Regel kommt es zu einer Mischvariante. So können die Zivilschutzkommandanten und ihre Stellvertreter Neuerungen im Rahmen von Konzeptarbeiten und Übungen direkt trainieren und die Umsetzung in der eigenen Region planen.

Beispiel Graubünden

Als Beispiel lässt sich der letzte Weiterbildungskurs im Kanton Graubünden anführen: Nach den Einsätzen in Bondo wurde der Weiterbildungskurs genutzt, um die Erfahrungen der einzelnen Kompanien zu konsolidieren und daraus Massnahmen für eine kontinuierliche Steigerung der Einsatzbereitschaft festzulegen. Nach einem Einstiegsreferat von Martin Bühler, Chef des kantonalen Führungsstabes, diskutierten die Kommandanten und ihre Stellvertreter die Erfahrungen in Kleingruppen und formulierten Verbesserungsvorschläge. In der Plenumsbesprechung wurden die Vorschläge präsentiert und konnten so in einem Gesamtkontext verglichen werden. Mit Blick auf die Neuerungen aus dem Projekt Zivilschutz 2015+ wurden schliesslich Massnahmen definiert.



Beim letzten Weiterbildungskurs im Kanton Graubünden wurden insbesondere Erfahrungen aus den Einsätzen in Bondo ausgetauscht.

Win-win-Situation

Die Kurse werden oft genutzt, um anhand von Szenarien der Kategorie Grossereignis die Zusammenarbeit in der Einsatzleitung Front zu trainieren. Die Kommandanten und ihre Stellvertreter nehmen an Rapporten der Front teil und planen die zeitgerechte Umsetzung der Aufträge. In den Kantonen Aargau oder Zürich wurde schon versucht, die Partner in die Ausbildungen zu integrieren. Die Zusammenarbeit zwischen den Kantonen und dem BABS hat sich bewährt. Die Kantone können einerseits von den Planungs- und Vorbereitungsarbeiten der Instruktoren des Bundes und von der Finanzierung des Kurses durch den Bund profitieren. Andererseits haben die BABS-Instruktoren die Möglichkeit, den Puls an der Front zu spüren und so die Ausbildungen auf Bundesstufe praxisgerecht und kundenorientiert zu gestalten. Diese Arbeitsform führt zu einer Win-win-Situation und fördert die Zusammenarbeit zwischen Bund und Kantonen enorm.

M. Müller, BABS

Bundesstab Bevölkerungsschutz

Bundesrat erweitert Aufgaben

Der Bundesstab Bevölkerungsschutz ist neu für die Bewältigung aller bevölkerungsschutzrelevanten Ereignisse auf Bundesebene zuständig – von Erdbeben über Pandemien und KKW-Unfällen bis zu einem grossen Stromausfall. Dies hat der Bundesrat an seiner Sitzung vom 2. März 2018 beschlossen. Damit verbessert der Bundesrat die Zusammenarbeit der beteiligten Stellen im Bevölkerungsschutz, was gerade bei einer Katastrophe oder in einer Notlage zentral ist. Die entsprechend totalrevidierte Verordnung ist am 1. April 2018 in Kraft getreten.

Der Bundesstab für atomare, biologische oder chemische Schadenereignisse sowie für Naturereignisse (BST ABCN) besteht seit 2011 und koordiniert die Einsätze bei Katastrophen und Notlagen in seinen Bereichen. Verschiedene Ereignisse und Übungen haben deutlich gemacht, dass das Einsatzspektrum zu erweitern ist. Auch die Kantone forderten wiederholt ein einziges operatives Organ auf Bundesebene für alle bevölkerungsschutzrelevanten Ereignisse. Der Bundesrat beauftragte deshalb 2015 das VBS, die Funktion und die Struktur des Bundesstabes ABCN zu überprüfen.

Erweitertes Einsatzspektrum

Nun hat der Bundesrat die Aufgaben des Bundesstabes erweitert. Der Aufgabenbereich umfasst künftig Gefährdungen wie Erdbeben, Pandemie, KKW-Unfall, aber auch einen grossen Stromausfall oder eine Strommangellage. Zu diesem Zweck hat der Bundesrat eine Totalrevision der entsprechenden Verordnung verabschiedet und per 1. April 2018 in Kraft gesetzt.

Mit dieser Weiterentwicklung stärkt der Bundesrat die Zusammenarbeit mit den Kantonen, den Betreiberinnen kritischer Infrastrukturen und den Bundesstellen. Der

Bundesrat will damit die Bevölkerung besser schützen und Schäden verhindern oder begrenzen. Aufgrund des erweiterten Aufgabenbereichs heisst der Stab neu Bundesstab Bevölkerungsschutz (BSTB).

Kantonale Führungsorgane integriert

Weitere Änderungen betreffen die Struktur und die Zusammensetzung: Insbesondere die Vertretung der Kantone wird aufgewertet, indem neben den Regierungskonferenzen auch die Kantonalen Führungsorgane (KFO) integriert werden. Ebenfalls verbessert wird die Zusammenarbeit mit Betreiberinnen kritischer Infrastrukturen; diese können bei Bedarf beigezogen werden. Die Nationale Alarmzentrale (NAZ) im Bundesamt für Bevölkerungsschutz (BABS) bildet den permanenten Kern eines neu geschaffenen Einsatz- und Supportelements. Neue finanzielle Verpflichtungen entstehen für die beteiligten Organisationseinheiten durch die Revision der Verordnung nicht.

Aus dem Bundesrat

Bundesmessenetze optimieren

Der Bundesrat hat am 5. September 2018 den Bericht «Harmonisierung der Bundesmessenetze» gutgeheissen. Der Bericht zeigt auf, welche Messnetze der Bund betreibt und wo allenfalls Synergien genutzt werden können. Das Eidgenössische Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation (UVEK) wird zusammen mit den betroffenen Bundesämtern und Fach-

stellen Möglichkeiten zur Optimierung prüfen und gegebenenfalls umsetzen. Der Bund unterhält verschiedene Messnetze insbesondere in den Bereichen Meteorologie, Sicherheit, Gesundheit, Umwelt und Mobilität. Das UVEK erstattet dem Bundesrat bis Ende 2021 Bericht über den Stand der Arbeiten.

Aus dem Parlament

Personalbestand beim Zivilschutz sichern

«Die Anzahl der jährlich für den Zivilschutz Rekrutierten ist in den letzten Jahren wiederholt zurückgegangen und im Jahr 2017 deutlich unter die notwendigen 6000 Schutzdiensttauglichen gesunken», stellt Walter Müller in einer Motion fest. Im April hat der Bundesrat die vier Fragen des Präsidenten des Schweizerischen Zivilschutzverbandes (SZSV) beantwortet.

6000 pro Jahr für den Zivilschutz rekrutierte Schutzdiensttaugliche seien erforderlich, um den Soll-Bestand für den Zivilschutz nachhaltig zu sichern, hält Walter Müller fest und stellt dem Bundesrat folgende Fragen:

1. Welche Gründe sieht er für den wiederholten, zum Teil deutlichen Rückgang der Rekrutierungszahlen für den Zivilschutz?
2. Welche Massnahmen will er ergreifen, damit die Rekrutierungszahlen für den Zivilschutz wieder steigen?
3. Kann er sich vorstellen, dass Zivildienstleistende einen Teil ihrer Dienstzeit im Zivilschutz absolvieren?
4. Sieht er eine Möglichkeit, mehr Frauen für den Zivilschutz zu gewinnen?

Stellungnahme des Bundesrates vom 25. April 2018

Die Antwort des Bundesrates lautet: Im Rahmen der laufenden Revision des Bevölkerungs- und Zivilschutzgesetzes (BZG) ist auch eine Anpassung des Dienstleistungssystems für den Zivilschutz vorgesehen (ab 1. Januar 2020). Beim geplanten Soll-Bestand von 72 000 Zivilschutzangehörigen und einer Dienstpflichtdauer von 12 Jahren müssten jährlich rund 6000 Personen rekrutiert werden. Bis 2013 wurde diese Anzahl erreicht bzw. übertroffen. In den Jahren 2014, 2015 und 2016 wurde sie knapp nicht erreicht. Im Jahre 2017 ist sie markant auf rund 4800 gesunken. Auch unter Berücksichtigung von zusätzlich freiwillig schutzdienstleistenden Männern und Frauen sowie der vorgesehenen längeren Dienstdauer für Kaderangehörige ist bei dieser Rekrutierungsquote der angestrebte Soll-Bestand akut gefährdet.

1. Aufgrund des derzeitigen Kenntnisstandes spielen verschiedene Faktoren eine Rolle. Aus demografischen Gründen waren insgesamt weniger Personen stellungspflichtig. Gleichzeitig ist die Tauglichkeitsquote für den Militärdienst gestiegen. Durch die gründliche medizinische Beurteilung an der Rekrutierung er-

folgten weniger medizinisch begründete Abgänge aus der Rekrutenschule in den Zivilschutz. Überdies macht sich bemerkbar, dass die Armee aufgrund der Einführung der «differenzierten Tauglichkeit» Personen rekrutierte, die früher zwar militärdienstuntauglich, aber schutzdiensttauglich gewesen waren.

2. Eine Anpassung der medizinischen Kriterien für die Schutzdiensttauglichkeit ist nicht möglich. Letztlich legen die Kantone die Soll-Bestände fest, weshalb eine Senkung des gesamtschweizerischen Soll-Bestandes auch keine Option wäre. Als kurzfristige Lösung bietet sich deshalb nur eine Erhöhung der vorgesehenen Dienstpflichtdauer von 12 auf 13 oder 14 Jahre im Rahmen der geplanten Revision des Bevölkerungs- und Zivilschutzgesetzes an.
3. Der Bundesrat hat zur langfristigen Weiterentwicklung des Dienstpflichtsystems dem Departement für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport am 28. Juni 2017 Aufträge erteilt. Unter anderem hat es bis Ende 2020 eine Analyse zu erstellen, wie mittel- und langfristig Dienstpflichtige und Freiwillige rekrutiert werden können, deren Kompetenzen und deren Anzahl den Bedürfnissen des Zivilschutzes entsprechen. In diese Betrachtung werden auch die Zivildienstleistenden einbezogen.
4. Die zurzeit zur Diskussion stehenden «Orientierungstage auch für Frauen» würden eine Möglichkeit bieten, um mehr Frauen für den Zivilschutz zu gewinnen.

Ap

Leitlinie der internationalen Atomenergieagentur (IAEA)

Standard für die Beendigung von radiologischen Notfällen

Die internationale Atomenergieagentur (IAEA) hat eine Leitlinie (IAEA Safety Guide) mit Empfehlungen verabschiedet, wie eine radiologische Notfallsituation in eine normale Situation überführt werden soll. Die Nationale Alarmzentrale (NAZ) hat aktiv an der Ausarbeitung des Dokuments mitgewirkt.

Ein formeller Abschluss eines Ereignisses erlaubt es, negative Auswirkungen – wie Kompetenzstreitigkeiten, Vertrauensverlust, Schaden für die Wirtschaft, juristische Verfahren oder gar Gefährdung der Bevölkerung – zu vermeiden. So sind rasch wieder wirtschaftliche und soziale Aktivitäten möglich.

Die im März 2018 von der internationalen Atomenergieagentur (IAEA) verabschiedete Leitlinie zeigt auf, wie eine Beendigung des Ereignisses angestrebt werden kann. Auf die Ereignisphase, in der dringende Schutzmassnahmen angeordnet werden, folgt eine längere Übergangsphase, in der schritt- und gebietsweise auf eine Normalisierung hingearbeitet wird. Dabei sind zahlreiche Aspekte zu beachten, beispielsweise die Ablösung von Schutzmassnahmen durch andere Massnahmen, die die radioaktive Belastung reduzieren.

Verkehrswege etwa können rasch freigegeben werden, während ein Verbot von Landwirtschaft weiterbesteht. Fragen der Entschädigung oder der Umsiedelung sind zu lösen, was einen umfassenden Einbezug der betroffenen

Personen und Organisationen verlangt. Der Gesundheit ist nicht nur aus radiologischer, sondern auch aus psychologischer Sicht Sorge zu tragen. Allenfalls muss die lokale Wirtschaft gestützt werden. Längerfristig nicht mehr bewohnbare Gebiete sind zu sperren oder einer speziellen Nutzung zuzuführen. Nicht zuletzt müssen neue Gefahren, etwa bei Deponien, in die Notfallplanungen aufgenommen werden.

Am Ende der Übergangsphase besteht eine umfangreiche Liste von Voraussetzungen, die erfüllt sein müssen, um das Ereignis formell abschliessen zu können. Oft sind Übergangsregelungen notwendig, da Rechtssetzungsprozesse länger dauern. Angestrebt wird, dass die verantwortliche Behörde das Ereignis für beendet erklärt und verbleibende Aufgaben in ordentliche Prozesse überführt.

Vorbereitung der wichtigsten Prozesse

Die Leitlinie zeigt auf, dass die Ereignisbewältigung bis zur formellen Beendigung ein Themenspektrum umfasst, das weit über den Strahlenschutz hinausreichen kann. Ausserdem wird klar, dass die wichtigsten Prozesse bereits in der Vorbereitung festgelegt werden sollten. Die Überlegungen gelten für alle radiologischen Ereignisse. Dominique Rauber von der Nationalen Alarmzentrale (NAZ) hat als Experte und Mitglied des 2016 gegründeten ständigen Komitees EPRéSC (Emergency Preparedness and Response Standards Committee) der IAEA aktiv an der Entstehung des Standards mitgearbeitet. Die Präsenz von Vertretern in internationalen Gremien und Arbeitsgruppen ermöglicht es dem Bundesamt für Bevölkerungsschutz (BABS), die eigenen Arbeiten direkt an den internationalen Standards auszurichten und den Wissensaustausch mit anderen Notfallmanagementinstitutionen sicherzustellen.

Der Schweizerische Bundesstab Bevölkerungsschutz (BSTB) ist ein ideales Gremium, um Arbeiten, wie sie im Standard beschrieben werden, früh und zielgerichtet zu koordinieren. Die Leitlinie wird darum auch für künftige Arbeiten im BSTB eine wichtige Grundlage bilden.

Ch. Fuchs, BABS



Wann kann ein nuklearer Zwischenfall als beendet gelten? Intensive Diskussionen an einem Experten-Workshop der Internationalen Atomenergieagentur im Dezember 2017 in Wien. In der Mitte Dominique Rauber von der NAZ.

Zivilschutz

Beförderung der Rekrutierungsoffiziere

Das Bundesamt für Bevölkerungsschutz (BABS) hat im Frühling die Rekrutierungsoffiziere des Zivilschutzes befördert. Damit würdigt es deren wichtige Rolle für den Zivilschutz.

Benno Bühlmann, Direktor BABS, und Urs Schneiter, Chef des Geschäftsbereichs Ausbildung des BABS, haben am 26. März 2018 Patrik Danuser, Chef Rekrutierung Zivilschutz, zum Oberst, sowie Max Gsell (Rekrutierungszentrum Sumiswald), Daniel Grandjean (Lausanne, ab Dezember Payerne), Dunja Jäggi (Windisch), Giuseppe Prezzemoli (Monte Ceneri), Stefan Sigrist (Mels) und Stefan Utzinger (Rüti) zum Oberstleutnant befördert. In einer kurzen Ansprache würdigte der Direktor die wichtige Rolle des Rekrutierungsteams; der Chef des Geschäftsbereichs Ausbildung überreichte eine Beförderungsurkunde.

Angleichung an Armee

Mit der Beförderung, die rangmässig eine Angleichung an die militärischen Kameraden in den Rekrutierungszentren bringt, anerkennt das BABS die wichtige Aufgabe und Verantwortung der Rekrutierungsoffiziere. 2017 wurden in der Schweiz 4805 Schutzdiensttaugliche über

den Zivilschutz orientiert und in eine nach dem Bedarf gerichtete und den Fähigkeiten und Fertigkeiten entsprechende Funktion eingeteilt.

Die sechs Rekrutierungsoffiziere sind als Partner in die – von der Armee geführten – Rekrutierungszentren integriert. Drei sind in einem 100-, zwei in einem 80- und eine in einem 35-Prozent-Pensum angestellt. Bis auf zwei Personen sind die Rekrutierungsoffiziere Bundesangestellte.



Von links: Stefan Sigrist, Max Gsell, Dunja Jäggi, Urs Schneiter, Direktor Benno Bühlmann, Patrik Danuser, Giuseppe Prezzemoli, Stefan Utzinger und Daniel Grandjean.

Schutzbauten im Internet

Erklärvideos für den Unterhalt

Das BABS hat vier Erklärvideos zum Bereich Schutzbauten produziert und ins Internet gestellt. Weitere sind in Arbeit oder geplant.

Wie läuft der Unterhalt eines Schrägröhrmanometers ab? Wie sind Akkumulatoren für Nothandleuchten zusammenzubauen? Und wie ist eine Klemmzange oder eine hydraulische Presse einzusetzen, um eine EMP-Kabelverschraubung zu pressen? Bei diesen Fragen brauchen Personen, die für den Unterhalt von Schutzbauten zuständig sind, nicht mehr nach schriftlichen Anweisungen oder Spezialisten zu suchen: Seit kurzem demonstrieren Kurzvideos im Internet, wie die einzelnen Aufgaben erledigt werden.

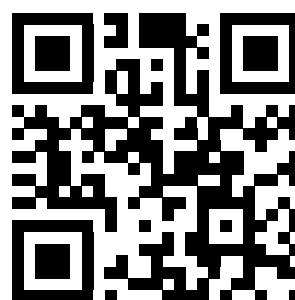
Weitere Videos folgen

Die vier Erklärvideos des Fachbereichs Bauten im BABS sind ein Pilotversuch, aktuelle Technologien und Plattformen zur Information zu nutzen und gleichzeitig die Spezialisten zu entlasten. Aufgrund der ersten positiven Reaktionen ist bereits ein neues Erklärvideo im Entstehen, das den Bau von Panzertüren aufzeigen wird. Weitere sollen folgen. Die Videos dauern rund zwei Minuten und enthalten mit Ausnahme des Titels und des Abspannes weder Text

noch Kommentar. Sie sind im Internet zugänglich unter www.babs.admin.ch -> *Publikationen und Service*-> *Unterlagen Schutzbauten* oder unter www.youtube.com/alert-swiss -> *Playlists* -> *Schutzbauten*. Künftig können auf den verschiedenen Komponenten QR-Codes angebracht werden, die sich mit einem Smartphone scannen lassen und so den direkten Zugriff auf das entsprechende Erklärvideo ermöglichen. Voraussetzung ist, dass auf dem Smartphone eine gängige Anwendung installiert ist.



Die vier bestehenden Erklärvideos wurden professionell, aber mit vergleichsweise wenig Aufwand hergestellt.



QR-Codes sollen den direkten Zugang zu den einzelnen Filmen ermöglichen.

Bevölkerungsschutzkonferenz 2018 in Zürich

Herausforderung Naturgefahren

Die Bevölkerungsschutzkonferenz findet dieses Jahr am 23. und 24. Oktober in Zürich statt. Zum Hauptthema «Naturgefahren – Herausforderungen für den Bevölkerungsschutz in der Schweiz» werden hochrangige Führungskräfte und Fachleute ihr Wissen austauschen.

Im Zentrum der Bevölkerungsschutzkonferenz 2018 stehen Referate und Podiumsgespräche zu Herausforderungen für den Bevölkerungsschutz in der Schweiz im Bereich Naturgefahren. In einer Plenumsession am ersten Konferenztag beleuchten Referenten aus unterschiedlichen Perspektiven die Auswirkungen des Klimawandels auf den Bevölkerungsschutz. Im Zentrum steht die auch in einem Podiumsgespräch zu diskutierende Frage, worauf sich die Schweiz künftig einstellen muss.

Drei parallel geführte Fachkonferenzen

Am 24. Oktober finden zuerst drei parallel geführte Fachkonferenzen mit den inhaltlichen Schwerpunkten Nationaler ABC-Schutz, Schutz kritischer Infrastrukturen und

Naturgefahren Schweiz statt. Danach wird in einer zweiten Plenumsession die Problematik der zunehmenden Wetterextreme diskutiert.

Veranstaltet wird die Bevölkerungsschutzkonferenz 2018 vom Bundesamt für Bevölkerungsschutz BABS gemeinsam mit dem Gastgeberkanton Zürich. Rund 200 hochrangige Verantwortliche und Fachleute aus den zuständigen kantonalen Amtsstellen, grossen Städten, Partnerorganisationen des Bevölkerungsschutzes, der Armee und weiteren Institutionen des Bundes, von Betreibern kritischer Infrastrukturen sowie aus dem benachbarten Ausland werden erwartet. Die jährliche Konferenz dient als zentrales Koordinationsinstrument und als nationales Forum für den Austausch unter den verschiedenen Akteuren.

Zürcher Zivilschutz in Zernez (GR)

Kantonsübergreifende Solidarität

Vergangenen Frühling standen Zürcher Zivilschutzorganisationen im Unterengadin 600 Manntage im Einsatz. Es galt, auf Weideflächen Lawinenschäden zu beheben.

Lawinen, die im vergangenen Winter bis in den Talgrund vorgedrungen waren, hatten auf den Weideflächen im Unterengadin erhebliche Schäden angerichtet. Verunreinigte Weideflächen sind für die Bergbauernbetriebe existenzbedrohend.

Damit sich die Vegetation entwickeln kann, ist es notwendig, die Weideflächen im Frühling von den Verunreinigungen zu befreien.

Die Mittel des Zivilschutzes Graubündens wurden im ganzen Kantonsgebiet gezielt eingesetzt. Zernez ist flächenmässig eine der grössten Bündner Gemeinden, und die Schäden liessen sich mit den Mitteln von Gemeinde und Kanton nicht innerhalb nützlicher Frist bewältigen.

Abläufe und Führung trainiert

600 Manntage leisteten die Zürcher Zivilschutzorganisationen Hardwald (Bassersdorf, Dietlikon, Kloten, Opfikon und Wallisellen), Winterthur-Umgebung sowie Gossau-Grüningen zwischen 23. April und 1. Juni 2018. Die Instandstellungseinsätze in Zernez dauerten jeweils fünf Tage. Koordiniert wurden sie durch den Bereich Einsatz der Abteilung Zivilschutz des Kantons Zürich.

Einsätze dieser Art bringen mehrfachen Nutzen: Einerseits werden die Kader und die Logistik stark gefordert. Andererseits können die Abläufe sowie die Führung ausserhalb des gewohnten Umfeldes trainiert werden. Dass dabei noch wichtige Arbeiten ausgeführt werden, erhöht die Motivation zusätzlich.



Voller Einsatz eines Zürcher Schutzdienstpflichtigen im Kanton Graubünden.

Zivilschutz im Kanton Wallis

Gebührende Anerkennung erhalten

Die Schweizer Kader Organisation (SKO) anerkennt die Führungskompetenzen im Zivilschutz: Im März haben fünfzehn Walliser Zivilschutz-Profis ein Zertifikat erhalten. Eine Schweizer Premiere.

Bei der Verleihung der Zertifikate, am 16. März 2018, hob Robin Udry, Präsident der Walliser Sektion der Schweizer Kader Organisation (SKO), die Verbindung hervor, die die Zertifizierung zwischen Zivilschutz und Privatwirtschaft mit sich bringe. Sie bedeute eine Anerkennung der von den Zivilschutz-Fachleuten erworbenen Kompetenzen im Bereich Führung und Management.

Gut für die persönliche Wettbewerbsfähigkeit

Staatsrat Frédéric Favre, Chef des Walliser Departements für Sicherheit, Institutionen und Sport, strich den persönlichen Nutzen für die Zertifizierten hervor: «Wir sind Mieter unserer Arbeitsstelle, aber Eigentümer unserer Kompetenzen. Mit dieser Zertifizierung haben die Fachleute des Walliser Zivilschutzes für ihre berufliche Zukunft einen zusätzlichen Pfeil in den Köcher gelegt. Das ist wichtig in einer immer konkurrenzbetonteren Welt.»

Bernard Briguet, Westschweizer Direktor der SKO, bestätigte: «2009 haben wir die Zertifizierung für Offiziere der Schweizer Armee lanciert. Über fünfhundert Offiziere haben sich bis heute ihre Führungskompetenzen bestätigen lassen. Und sie alle arbeiten als Kader in der Privatwirtschaft.» Die Zertifizierung sei nicht nur ein Stück Papier, sondern eine veritable Brücke zur Privatwirtschaft.

Gut fürs Image des Zivilschutzes

Valentin Cina, Chef des kantonalen Amtes für Zivilschutz, bezeichnete die Zertifizierung nicht nur als Anerkennung der Leistungen seiner Leute, sondern auch als Ergebnis der im Januar 2012 vorgenommenen Änderungen im Walliser Zivilschutz: «Eine solche Zertifikatsverleihung wäre vor fünfzehn Jahren nicht erreichbar gewesen. Erst die Entwicklung, die Kantonalisierung und die Professionalisierung des Walliser Zivilschutzes haben diese Zertifizierung ermöglicht, und vor allem haben sie das heutige Niveau in der Ausbildung und in der Führung hervorgebracht.»

Als Beleg für die Qualität des Zivilschutzes erinnerte Valentin Cina an die Unwetter, die das Wallis Anfang Jahr getroffen haben: «Der Zivilschutz war im ganzen Kanton im Einsatz und hat mehr als tausend Dienstage geleistet. Meine Leute haben bei diesen Ereignissen ihre Kompetenzen, insbesondere ihre Führungsqualität, unter Beweis gestellt.»



Die Schweizer Kader Organisation (SKO) anerkennt die in der Armee erworbenen Führungskompetenzen bereits seit 2007. Erstmals haben in diesem Jahr auch Zivilschutzprofis ein Zertifikat erhalten.

Der Chef des kantonalen Amtes für Zivilschutz gab seiner Hoffnung Ausdruck, diese Anerkennung durch die SKO übertrage sich auch allgemein auf das Image des Walliser Zivilschutzes. Davon überzeugt gab sich Frédéric Délèze,

«Wir sind Mieter unserer Arbeitsstelle, aber Eigentümer unserer Kompetenzen.»

stellvertretender Kommandant der Zivilschutzorganisation Siders und einer der Empfänger des Zertifikats. Mit einem Lächeln sagte er: «Diese Validierung der Führungskompetenzen ermöglicht es, in die Schweizer Kader Organisation einzutreten und auf die Chefs der Unternehmen zuzugehen, um ihnen aufzuzeigen, was der Zivilschutz ist. Dann werden sie vielleicht ihre Mitarbeitenden leichter zu den Wiederholungskursen gehen lassen.»

P.-A. Aeby, VS

Freiburger Bevölkerungsschutz übte

Explosion in einer Ferienkolonie

Um die Einsatzfähigkeit der Partner im Bevölkerungsschutz zu testen, hat der Kanton Freiburg im Juni eine Übung im Massstab 1:1 durchgeführt. Im Fokus standen die Führung auf dem Schadenplatz, der Informationsfluss und das Zusammenspiel der Einsatzkräfte.



Die Einsatzkräfte mussten eine Vielzahl an Opfern bergen ...



... und betreuen.

«Guten Tag, mein Name ist Arnaud Schmidt. Ich befinde mich auf dem Murtensee und fische. Ich habe eine gewaltige Explosion gehört. Jetzt sehe ich eine Rauchsäule am Himmel Richtung Bellechasse ...» Mit diesem Anruf an die Nummer 117 begann am 19. Juni 2018 in Sugiez die Übung Jenga. Getestet wurde der kantonale Plan «orange», namentlich die Führung auf dem Schadenplatz, der Informationsfluss und die Aufteilung der Aufgaben zwischen den verschiedenen Einsatzkräften. Die ersten Übungsteilnehmerinnen und -teilnehmer trafen auf ein Inferno: Die

Explosion mit unbekannter Ursache hatte ein dreistöckiges Ferienkoloniegebäude zum Einsturz gebracht, Verletzte waren zu sehen, Hilfeschreie zu hören, Personen irrten über das Gelände. Tote waren zu beklagen ...

120 Übungsteilnehmerinnen und -teilnehmer

Im Verlauf des Tages arbeiteten 120 Übungsteilnehmerinnen und -teilnehmer an der Bergung und der sanitären und psychologischen Betreuung von 65 Figuranten, an der Absicherung der Schadenzone und an der Koordination der Einsatzkräfte: Polizei, Feuerwehr, Sanitätsdienst, Zivilschutz, psychologische Unterstützung, REGA, REDOG.

Unmittelbar nach der Übung zogen die Übungsverantwortlichen eine positive erste Bilanz. Nach einer vertieften Auswertung sollen die betroffenen Organe die nötigen Massnahmen ergreifen, um die Abläufe weiter zu verbessern.

Kanton Freiburg sorgt vor

Funkamateure unterstützen das kantonale Führungsorgan

Um die Kommunikation zwischen den Führungsorganen im Katastrophenfall sicherzustellen, hat das Freiburger kantonale Führungsorgan eine Kooperationsvereinbarung mit den Freiburger Funkamateuren getroffen.

Die Katastrophen-Organisation Freiburg (ORCAF) nutzt im Einsatz das Sicherheitsfunknetz Polycom. Da die Kommunikation ein zentrales Führungsinstrument ist und bei Polycom, trotz aller Vorkehrungen, eine Panne nicht ausgeschlossen werden kann, hat sich das kantonale Führungsorgan (KFO) die Unterstützung der Funkamateure (RAF) gesichert. Wie in den Kantonen Schwyz und Zug würde diese Zusammenarbeit die Kommunikation zwischen den verschiedenen Organen und Kommandoposten sicherstellen.

Funkamateure können grundsätzlich eine drahtlose Verbindung zu jedem Punkt der Erde herstellen – jederzeit

und mit einfachen Mitteln. Konventionelle Techniken wie Morsetelegrafie und Telefonie werden ebenso eingesetzt wie moderne und digitale Techniken.

Der Amateurfunk besteht seit Anfang des 20. Jahrhunderts. Er ist einerseits ein Hobby, andererseits ein anerkannter Funkdienst, wie der Flugfunk und der Rundfunk. Weltweit gibt es rund drei Millionen Funkamateure, über 4800 zählt die Schweiz. Der Freiburger Amateurfunkverein wurde 1937 gegründet, zählt 75 Mitglieder und ist mit dem Rufzeichen HB9FG aktiv. Die Internationale Union der Telekommunikation (UIT) befürwortet den Einsatz von Funkamateuren im Katastrophenfall.

Übung des Waadtländer Bevölkerungsschutzes

Eisenbahnunglück bewältigt

Auf dem Rangierbahnhof Denges hat das Waadtländer kantonale Führungsorgan Anfang Juni eine grosse Übung organisiert, um das Sicherheits- und Rettungsdispositiv bei einem Eisenbahnunglück mit gefährlichen Stoffen zu testen. Im Zentrum der Übung, zu der über 300 Einsatzkräfte und Figuranten mobilisiert wurden, stand die Koordination auf strategischer, operativer und taktischer Ebene.

Durchschnittlich alle zwei Jahre organisiert das kantonale Führungsorgan (KFO) Übungen im Massstab 1:1, um die Abläufe und die Zusammenarbeit mit seinen Partnern zu testen. Am 2. Juni 2018 fand in Denges eine Übung statt, bei der ein Unfall bei einem Chlortransport mit der Eisenbahn simuliert wurde. Die Übung wurde in enger Zusammenarbeit mit der SBB organisiert.

Realistisches Szenario

Das Szenario der Übung ging von Schäden aus, die von einem Kranwagen verursacht wurden. Der Wagen, der auf den Gleisen des Rangierbahnhofs Denges abgestellt war, enthielt 52'000 Litern verflüssigtes Chlor unter Druck. Durch ein Leck entwich Chlor, und eine Gaswolke überzog die Umgebung. Das Szenario ist sehr realitätsnah, wie ein ähnlicher Vorfall, der sich eine Woche zuvor im Kanton Solothurn ereignet hatte, und, auf Waadtländer Boden, der Unfall in Dailens im April 2015 zeigen. Im Rahmen des Risikominderungsansatzes für den Chlortransport sollten in dieser Übung die Einsatzabläufe und Arbeitsmethoden aller Partner im Bevölkerungsschutz getestet und bewertet werden. Unter der Leitung des KFO beteiligten waren: die Polizei, die Feuerwehr, das Amt für Gesundheit, der Zivilschutz, die Generaldirektion für Umwelt, die SBB, bestimmte öffentliche und private Akteure sowie die kantonalen und kommunalen Behörden. Diese Art von Übung ermöglicht es dem KFO, seine eigenen zentralisierten und koordinierten Prozesse für die Bewältigung von Ereignissen grossen Ausmasses zu verfeinern.

Insgesamt positive Bilanz

Alle an der Durchführung einer solchen Veranstaltung beteiligten Partner wurden beübt: 41 Feuerwehrleute, 45 Mitglieder der Kantonspolizei Waadt, darunter 35 Gendarmen und Polizeistreifen aus den Regionen Morges und Ovest Lausannois, 10 Vertreter der SBB, 39 Personen aus dem Amt für Gesundheit, 8 Sanitäter, 7 Personen aus der Generaldirektion für Umwelt, 163 Zivilschutzangehörige und 18 Mitglieder des KFO.

Die globalen Ziele wurden erreicht. Es ging insbesondere darum, die Führungsprozesse und die Koordination der verschiedenen Einsatzmittel zu beurteilen, die gute Zusammenarbeit mit der SBB weiter zu stärken und die Umsetzung der geplanten Koordinationsmassnahmen wie zur Bewältigung zahlreicher Opfer und die Dekontamination von Personen zu überprüfen. Auch die Planung der präventiven



Lagerbericht im Kommandoposten unter der Führung eines KFO-Offiziers, der die Einsätze an der Front leitet.



Der Zivilschutz übernimmt bei solchen Ereignissen unterschiedlichste Aufgaben, darunter die Hilfe für die Opfer und die Bergung von Verstorbenen zur Unterstützung der Kriminalpolizei.

Evakuierung eines bestimmten Gebietes und die Verbreitung von Sicherheitsanweisungen und Verhaltensregeln an die Bevölkerung gehörten zu den getesteten Elementen. Dieser Bereich wird Gegenstand zusätzlicher Arbeiten sein. Denis Froidevaux, Chef des KFO, betonte die Notwendigkeit, solche Übungen regelmässig durchzuführen. Nur so sei zu gewährleisten, dass Ereignisse dann auch bestmöglich bewältigt würden.

Weitere Informationen zum KFO: www.vd.ch/emcc

REDOG-Aufgebot mit eAlarm

Wenn jede Minute zählt

Wenn ein Mensch vermisst wird, befindet er sich unter Umständen in einer lebensbedrohenden Situation. Dann ist sofortiges Handeln gefordert. Dank des neuen eAlarms kann REDOG, der Schweizerische Verein für Such- und Rettungshunde, die Einsatzkräfte rascher aufbieten.

150 Anrufe gingen 2017 bei der Alarmzentrale von REDOG ein, das entspricht einem Notruf alle zwei bis drei Tage. Manchmal sind es zwei auf einmal, wie an einem Abend Mitte August 2018. «Da gerät man schon an seine Grenzen», sagt Matthias Knöri, Bereichsleiter Vermisstensuche bei REDOG und oft auf Pikett. Die Einsatzleitung erhält die Alarmierung via Notrufzentrale. Dann bietet sie die Einsatzkräfte einzeln auf.

Entlastung des Einsatzleiters

Das ändert sich nun. Mit den eAlarm-Services wird diese Aufgabe auf mehrere Schultern verteilt. Der Aufgebotsprozess wird vereinfacht, standardisiert und kann deshalb verschiedenen Einsatzleiterinnen und -leitern delegiert werden – unter Beibehaltung der hohen Qualität. «Während ich als Einsatzleiter bereits Informationen zum Einsatz sammle, klärt eAlarm die Verfügbarkeit möglicher Hundeführerinnen und -führer in der ganzen Schweiz ab. Dies erspart viele Telefonate und unnötigen Zeitverlust»,

sagt Matthias Knöri. Die Einsatzteams sind schneller zusammengestellt. Und schneller vor Ort.

REDOG ist die einzige Organisation, die professionell ausgebildete Hundeteams rund um die Uhr in Bereitschaft hält. Innert zwei bis vier Stunden sind die Einsatzteams überall in der Schweiz vor Ort. Entscheidend ist aber auch eine frühzeitige Alarmierung seitens der Angehörigen, die jemanden vermissen, oder der Blaulichtorganisationen.

Zur internen Information und Analyse

Ein weiterer Vorteil der Services ist, dass Informationen über einen laufenden Einsatz anderen Zielgruppen innerhalb einer Rettungsorganisation gesendet werden können. Bei REDOG werden zeitgleich alle Verantwortlichen informiert, die nicht im Einsatz stehen. Die Einsatzkräfte selbst haben oft während des Einsatzes keine Kapazität, organisationsintern zu informieren.

«eAlarm klärt die Verfügbarkeit möglicher Hundeführerinnen und -führer in der ganzen Schweiz ab.»

Matthias Knöri, Bereichsleiter Vermisstensuche, REDOG

Darüber hinaus können dank automatisierter Protokolle Alarmierung und Einsatz im Nachhinein rekonstruiert werden. Denn jeder Einsatz von REDOG wird analysiert und die Erkenntnisse fließen in die Qualitätssicherung und die Ausbildung ein.

«Es freut uns sehr, dass REDOG auf eAlarm und unser Know-how setzt und wir damit REDOG unterstützen können, Alarme und Einsatz-Informationen gezielt und effizient abzuwickeln», sagt Ueli Hochreutener von Swisscom. «Unser professioneller, hoch verfügbarer Service mit der Datenhaltung in der Schweiz wird von vielen Blaulichtorganisationen sowie Notfall- und Krisenorganisationen täglich genutzt.»

Start im Frühjahr geplant

Ziel von REDOG ist es, eAlarm im kommenden Frühjahr erstmals einzusetzen. Bis dahin folgen noch einige Probeläufe und Workshops, um die neuen Prozesse zu definieren. Das Telefon wird also noch einige Male bei Matthias Knöri und seinen Stellvertretern klingeln, wenn ein Notruf über die REDOG-Alarmnummer 0844 441 144 eingeht. Diese bleibt nach der Einführung des eAlarms gültig.

D. Wurzbacher, REDOG



Einsatzplanung bei REDOG.

Workshop zur Zusammenarbeit von Zivilschutz und Feuerwehr

Kontakte pflegen

Noch mangelt es an Wissen über die Leistungsfähigkeit des Partners. Zu diesem Schluss gelangten Vertreter von Zivilschutz und Feuerwehr Ende Mai an einem Erfahrungsaustausch in Dübendorf. Organisiert wurde der Anlass vom Verein Zivilschutzkommandanten Kanton Zürich.

«Von der Nussgipfeltruppe zur Einsatzformation» fasste ein Referent das Klischee über den Zivilschutz und die heutigen Bestrebungen zusammen. Die Teilnehmenden am Erfahrungsaustausch vom 29. Mai 2018 in Dübendorf waren sich einig: Das negative Image des Zivilschutzes ist noch nicht ausgerottet.

Gemeinsame Übungen

Selbst bei den Partnern ist die Leistungsfähigkeit des Zivilschutzes oft zu wenig bekannt: «Die Feuerwehr hat wenig bis keine Kenntnisse über den Zivilschutz», sagte Roger Vollenweider, seit fünf Jahren Kommandant des Feuerwehr-Zweckverbandes Pfungen-Dättlikon. Grund dafür sei die fehlende Zusammenarbeit. «Wir müssen in regelmässigen Intervallen Übungen auf Kaderstufe durchführen, um einander kennenzulernen und das gegenseitige Verständnis zu fördern.»

Er schilderte die eigenen Erfahrungen: Erste Kontaktnahmen hätten zu gemeinsamen Ausbildungstagen im Verkehrsdienst geführt, nachher sei es wieder ruhiger geworden. Die Kommunikation habe sich erst wieder intensiviert, als der Zivilschutz 2015 bezüglich Material und Fahrzeuge aufgerüstet habe und ein Zivilschutz-Fahrzeug bei der Feuerwehr stationiert worden sei. Dies habe zur Planung einer gemeinsamen Übung geführt.

Es liege am Zivilschutz, seine Fähigkeiten zu beweisen, sagte Martin Erb, Hauptabteilungsleiter Zivilschutz bei Schutz und Intervention Winterthur, und verwies auf das Leistungsprofil PQQZD (Produkt, Qualität, Quantität, Zeitverhältnisse und Durchhaltefähigkeit). Eine Zivilschutzorganisation brauche eine gewisse Grösse, um die Erwartungen an eine Einsatzformation erfüllen zu können. Das neue Bundesgesetz sehe vor, dass der Zivilschutz ab Stufe Grossereignis schon bei einem Ersteinsatz zum Zuge kommen solle.

Unterschiedliche Motivation und Kosten

Basierend auf fünf Hypothesen diskutierten die über 50 Kaderleute – worunter 20 Vertreter der Feuerwehren – über die Zusammenarbeit. In den vier Gesprächsgruppen wurden dieselben Einschätzungen herausgestrichen: Der Zivilschutz müsse sich anbieten und seine Leistungsfähigkeit zeigen, lautete eine Forderung. «Feuerwehr ist frei-



In Gruppen trugen die Teilnehmenden Lösungsansätze zusammen, um die Zusammenarbeit zwischen Feuerwehr und Zivilschutz zu verbessern.

willig, Zivilschutz nicht», sagte ein Votant zur unterschiedlichen Motivation. Deutliche Unterschiede herrschen auch bei den Einsatzmöglichkeiten. So sagte ein anderer: «Die Feuerwehr ist Sprinter, der Zivilschutz Marathonläufer.» Und ein dritter stellte fest: «Es ist schwierig, Feuerwehr und Zivilschutz in ein Raster zu bringen.»

Welche Rolle die Finanzen spielen, wurde unterschiedlich gewertet, aber Feuerwehr-Dienstleistende sind für die Gemeinden teurer: «Ein Feuerwehrmann kostet uns pro Stunde 40 Franken, ein Zivilschützer 25 Franken – pro Tag», nannte ein Teilnehmer die Zahlen aus seiner Stadt.

Vernetzung ist entscheidend

«Entscheidend sind die Vernetzung und die Kontakte», fasste Fredi Haab, Kommandant der Zivilschutzorganisation Albis und Vereinspräsident der Zürcher Zivilschutzkommandanten, zum Abschluss des Workshops zusammen. Mit dem anschliessenden Beisammensitzen mit Wurst vom Grill und Bier wurde dem Rechnung getragen.

SZSV



KGS Forum 30/2018

Kulturgüterschutz und Textilien

Während Jahrhunderten gehörte die Textilindustrie in all ihren Schattierungen und mit ihren Exportprodukten zu den wichtigsten Arbeitsfeldern der Schweiz. Das «KGS Forum» 30/2018 versucht, einige Themen der Textil-

geschichte und -konservierung in Streiflichtern darzustellen. Betroffen ist ein vielfältiges Gebiet: Forschung, Lehre, Praxis, Ausbildung, Vermittlung, Archivierung, Konservierung und Sozialgeschichte.



Informationsschrift KSD 1/18

Netzwerke hegen und pflegen

Die Informationsschrift über den Koordinierten Sanitätsdienst (KSD) 1/18 widmet sich dem Thema «Netzwerke». Gut funktionierende Netzwerke, die eine enge Koordination und Kooperation von verschiedenen Leistungserbringern ermöglichen, sind nicht selbstverständlich. Es gilt,

diese Netzwerke zu hegen und zu pflegen. Netzwerke benötigen ein eigenes Netzwerkmanagement. Aufgaben und Zuständigkeiten müssen klar definiert werden, damit Netzwerkpartner wissen, welche Ressourcen, Interessen und allenfalls auch Defizite vorhanden sind.

Kurzfilm zu Migrantinnen und Migranten in Samaritervereinen

«DIVERSO – gemeinsam stark»

Der Film «DIVERSO – gemeinsam stark», herausgegeben vom Schweizerischen Roten Kreuz, sensibilisiert insbesondere Mitglieder von Samaritervereinen dafür, ihre Angebote und die Möglichkeit des Freiwilligenengagements auch auf die Migrationsbevölkerung auszurichten. In gut elf Minuten porträtiert der Film Migrantinnen und Mig-

ranten als Vereinsmitglieder und als Kursteilnehmende. Er zeigt Samaritervereine, die mit Organisationen aus dem Migrationsbereich zusammenarbeiten und dokumentiert, wie das interkulturelle Dolmetschen in Kursen mit anderssprachigen Teilnehmenden funktioniert.

Studie «Sicherheit 2018»

Optimistische Bevölkerung

Die Schweizer Stimmbevölkerung fühlt sich sehr sicher, blickt der Zukunft der Schweiz optimistisch entgegen und vertraut den Schweizer Behörden und Institutionen überdurchschnittlich stark. Gegenüber der Schweizer Armee ist die Bevölkerung positiv eingestellt. Der Terrorismus-

bekämpfung, auch unter Einschränkung persönlicher Freiheiten, messen Schweizerinnen und Schweizer hohe Priorität zu. Dies zeigen die Resultate der Studie «Sicherheit 2018» der Militärakademie (MILAK) an der ETH Zürich und des Center for Security Studies, ETH Zürich.

IMPRESSUM

Bevölkerungsschutz 31 / Oktober 2018 (11. Jahrgang)

Die Zeitschrift *Bevölkerungsschutz* ist in der Schweiz kostenlos erhältlich in Deutsch, Französisch und Italienisch.

Herausgeber: Bundesamt für Bevölkerungsschutz BABS

Koordination und Redaktion: P. Aebischer

Redaktionsteam: A. Bucher, Ch. Fuchs, D. Häfliger, M. Haller, K. Münger, N. Wenger

Übersetzungen und Lektorat: Sprachdienste BABS

Kontakt: Bundesamt für Bevölkerungsschutz, Kommunikation, Monbijoustr. 51A, CH-3003 Bern, Telefon +41 58 462 51 85, info@babs.admin.ch

Fotos: S. 19 Tschubby (https://commons.wikimedia.org/wiki/File:Sendeturm_Rigi.jpg), «Sendeturm Rigi», <https://creativecommons.org/licenses/by-sa/3.0/legalcode>, S. 30 IAEA/S. Nestoroska Madjunarova, übrige BABS / zVg.

Layout: Zentrum elektronische Medien ZEM, Bern

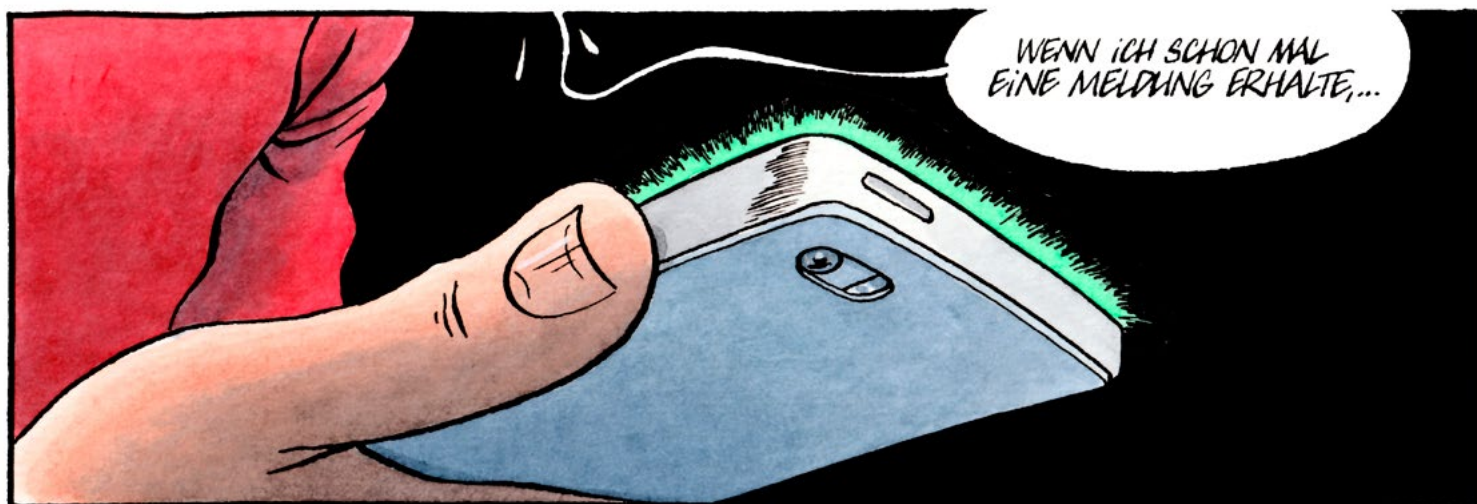
Nachdruck: Die in *Bevölkerungsschutz* veröffentlichten Beiträge und Bilder sind urheberrechtlich geschützt. Nachdrucke sind mit der Redaktion zu vereinbaren.

Auflagen: Deutsch 7600 Ex., Französisch 3100 Ex., Italienisch 800 Ex. Das BABS ist Herausgeber von *Bevölkerungsschutz*. Die Zeitschrift ist aber keine offizielle Publikation im engeren Sinn, sondern eine Plattform; die Beiträge geben somit nicht in jedem Fall den Standpunkt des BABS wieder.

Alertswiss: neue Kanäle für Alarmierung und Ereignisinformation

So sieht es V. L'Épée

Vincent L'Épée zeichnet für die Westschweizer Tageszeitungen «L'Express», «L'Impartial» und «Le Journal du Jura». Seine Arbeiten sind auch in der zweimonatlich erscheinenden Zeitschrift «Edito+Klartext» und gelegentlich im Wochenblatt «Courrier international» zu sehen. Er wohnt in Neuenburg.



Ausblick
Nr. 32, März 2019

Dossier

Revision des Bevölkerungs- und Zivilschutz- gesetzes

Was meinen Sie?

Wir freuen uns über Ihre Rückmeldungen
und Anregungen für kommende Ausgaben!

info@babs.admin.ch

Jetzt bestellen

Die Zeitschrift des Bundesamtes für Bevölkerungsschutz
erscheint zwei- bis dreimal pro Jahr in Deutsch,
Französisch und Italienisch.

Gratishefte und -abonnements können bestellt werden
unter www.bevoelkerungsschutz.ch oder
info@babs.admin.ch.



«Alertswiss ist geradezu ein Paradebeispiel für die konstruktive Zusammenarbeit zwischen Bund und Kantonen.»

Bundesrat Guy Parmelin, Chef des Departements für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport (VBS)

Seite 3

«Bargeld gehört in den Notvorrat.»

Werner Meier, Delegierter für wirtschaftliche Landesversorgung

Seite 7

«Dank der Verhaltensanweisungen in der App kann ich jetzt schneller reagieren als früher.»

Natalie Casetti, Beta-Testerin im Projekt Weiterentwicklung von Alertswiss

Seite 16